

# Mitteilung des Senats

vom 30. März 1910.

## Jahresbericht der Gewerbe-Inspektion für Bremen für das Jahr 1909.

Der Senat teilt der Bürgerschaft den Jahresbericht der Gewerbe-Inspektion für das Jahr 1909 hierneben mit.

### Bericht.

Anlage.

#### I. Allgemeines.

Die Zahl der der Gewerbe-Inspektion unterstellten Anlagen ist von 1283 auf 1411 gestiegen; die bislang unter Aufsicht befindliche Werkstatt der Königlich Preussischen Eisenbahn mit 518 Arbeitern dagegen nach Anweisung der vorgesetzten Behörde auf Antrag des Reichsamts des Innern nicht mehr revidiert, die Zahl der beschäftigten Arbeiter daher in Tabelle II nicht mit aufgenommen. Der Umfang der Revisionen in den in 17 der Tabelle II enthaltenen Anlagen ergibt sich aus Tabelle I, demnach wurden von 1327 Betrieben 712 einmal, 409 zweimal und 206 drei- und mehrmal revidiert.

Ferner sind inspiziert folgende Betriebe, für die vom Bundesrat auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung besondere Bestimmungen erlassen sind.

| Gruppe | Bezeichnung der Industriezweige                | Vorhandene |          | Revidierte |          | Re-<br>visionen |
|--------|------------------------------------------------|------------|----------|------------|----------|-----------------|
|        |                                                | Anlagen    | Arbeiter | Anlagen    | Arbeiter |                 |
| IV.    | Steinhauereien .....                           | 14         | 120      | 13         | 119      | 16              |
| XII.   | Bürsten- und Pinselmachereien.                 | 7          | 7        | 7          | 7        | 7               |
| XIII.  | Bäckereien und Konditoreien ..                 | 385        | 579      | 309        | 444      | 527             |
| XV.    | Werkstätten der Maler und<br>Anstreicher ..... | 340        | 1319     | —          | —        | —               |
| XVI.   | Buchdruckereien .....                          | 2          | 3        | 2          | 3        | 2               |
| XXI.   | Gast- und Schankwirtschaften ..                | 373        | 1079     | —          | —        | —               |
|        |                                                | 1121       | 3107     | 331        | 573      | 552             |

Außer den zu Gruppe XIII vorstehender Tabelle genannten Anlagen sind dann noch die ausschließlichen Tagbäckereien in baulicher Beziehung und Einrichtung gemäß Brem. Verordnung vom 4. August 1908 besichtigt.

In außer Aufsicht stehenden Anlagen wurden zur Ermittlung der Verhältnisse in besonderer Veranlassung 204, von den ordentlichen Polizeibehörden gemäß der Bekanntmachung vom 23. Januar 1902 (Reichsgesetzblatt Seite 33) 548 Revisionen in 373 Gast- und Schankwirtschaften ausgeführt und nach den Bestimmungen der Bekanntmachung vom 27. Juni 1905 die Maler-, Anstreicher- usw. Werkstätten revidiert.

## II. Jugendliche Arbeiter, Arbeiterinnen und Arbeiter im allgemeinen.

### A. Jugendliche Arbeiter.

#### Kinderschutz.

Für schulpflichtige Kinder sind im Berichtsjahre 676 Arbeitskarten, darunter 9 Duplikate für verloren gegangene, ausgestellt worden und zwar 574 für Knaben

und 102 für Mädchen. Auf 2 Karten ist nachträglich Verzicht geleistet. Als Tätigkeit der Karteninhaber war angegeben:

|                                                                                               | m.  | w.  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-----|-----|
| Austragen von Waren für die verschiedenartigsten Ladengeschäfte und leichte Ladenarbeit ..... | 513 | 101 |
| Regelaufsichten .....                                                                         | 47  | —   |
| Tabakabstreifen (Heimarbeit) .....                                                            | 1   | —   |
| Flaschen- und Gläserspülen .....                                                              | 3   | —   |
| Flaschen- und Gläserspülen .....                                                              | 8   | 1   |
| Verchiedene Arbeiten .....                                                                    | 2   | —   |
| Verzichtet .....                                                                              | 574 | 102 |

Die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (Gewerbekommision des Senats) mußte in 4 Fällen eingeholt werden. Gegen das Vorjahr mit 712 Arbeitskarten ist eine Verringerung der Zahl der beschäftigten Kinder zu verzeichnen, erfreulich ist auch der Rückgang der mit Regelaufsichten beschäftigten Kinder (mit 47 gegen 68 im Vorjahre), der auf eine schärfere Kontrolle durch die Aufsichtsorgane zurückzuführen sein dürfte (siehe Jahresbericht für 1908).

Die Gesamtzahl der Betriebe mit jugendlichen Arbeitern ist fast übereinstimmend mit derjenigen des Vorjahres. Bemerkenswert ist nur die besondere Abnahme an Betrieben mit Jugendlichen in Gruppe XIV 2, den Werkstätten der Kleider- und Wäsche-Konfektion, welche auch eine größere Abnahme in der Zahl der beschäftigten weiblichen Jugendlichen zur Folge hatte. Im wesentlichen ist diese Minderbeschäftigung zurückzuführen auf die in der Verordnung vom 17. Februar 1904 enthaltenen, für die Geschäftsinhaber unbequemen Bestimmungen des Sonnabend-schlusses, weil Arbeiterinnen unter 16 Jahr an den Vorabenden der Sonn- und Festtage nach 5½ Uhr nachmittags nicht beschäftigt werden dürfen. Vermehrte Betriebe mit jugendlichen Arbeitern zeigen die Gruppen VI, XIII 1, XIII 3, XIII 5 und XVI 2. — Zunahmen an männlichen jungen Leuten von 14 bis 16 Jahren ergeben die Gruppen IX 1 und 2, XI 1, XII 1, XIII 1, 3 und 5, XV und XVI 2; Abnahmen die Gruppen V und VI. Mehr weibliche Jugendliche sind in den Gruppen V, VIII und XIV 1 tätig, während in den Gruppen X, XII 1 und XIV 2 nicht unwesentlich weniger ermittelt wurden.

Ausnahmen auf Grund des § 139 Abs. 1 der Gewerbeordnung und Ziffer 9 der Bekanntmachung vom 13. Juli 1900 (Reichsgesetzblatt Seite 566) sind nicht beantragt worden.

Gegen die Regelung der Pausen für jugendliche Arbeiter gemäß 136 der Gewerbeordnung war in 9 Anlagen verstoßen worden; in 16 Anlagen — darunter auch die vorangeführten 9 — stimmten die Angaben des namentlichen Verzeichnisses hinsichtlich der Arbeitszeit und der Pausen mit der tatsächlichen Arbeitszeit oder den Pausen nicht überein. Zum Teil beruhten die Verstöße auf einer irrtümlichen Auslegung des letzten Satzes des § 136 Absatz 1 der Gewerbeordnung. Nach entsprechender Aufklärung wurde von drei Arbeitgebern eine Ausnahmegewilligung auf Grund des § 139 Absatz 2 der Gewerbeordnung beantragt und zwar handelte es sich in je einem Betriebe der Gruppen XII und XIII um den Wegfall der Nachmittags- und in einem Betriebe der Gruppe XVI um die Verkürzung der Mittagspause an den Sonnabenden und den Tagen vor den Festtagen auf ½ Stunde auch für erwachsene Arbeiterinnen. Einem ferneren Antrage aus der Gruppe XII auf Verkürzung der Mittags-, der Vor- und der Nachmittagspause wurde nicht stattgegeben, weil die Voraussetzungen des § 139 Absatz 2 der Gewerbeordnung nicht erfüllt waren und ferner Bedenken geltend gemacht wurden gegen die beabsichtigte Verlängerung der bestehenden Arbeitszeit unter Verkürzung der Pausen.

Zu der Art der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter mußte in drei Betrieben der Gruppe XII Stellung genommen werden. Einem an sich körperlich schon zurückgebliebenen Arbeiter zwischen 16—18 Jahren wurde aus mehreren Gründen die Bedienung einer Sauggasgenerator- und Motoranlage verboten. Ferner wurde in Rücksicht auf die mangelhafte Einsicht in Beurteilung der Gefahr dem

Besitzer einer Maschinentischlerei untersagt, einen früheren Zögling der Idiotenanstalt weder im Maschinenaal zu beschäftigen, noch dessen Aufenthalt daselbst zu dulden. — In einer Möbelfabrik beschwerten sich Arbeiter über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern an Holzbearbeitungsmaschinen. Bei Besprechung dieser Angelegenheit mit dem Arbeitgeber unter Zuziehung einiger Arbeiter des betreffenden Betriebes zeigte sich, daß den Bedenken der letzteren weniger die erhöhte Unfallgefahr für jugendliche Arbeiter als vielmehr die Befürchtung zu grunde lag, durch diese anzulernenden jüngeren Arbeiter verdrängt und im Lohne gedrückt zu werden, während der Betriebsinhaber erklärte, nur die Heranbildung von Nachwuchs beabsichtigt zu haben. — Die gleichen Befürchtungen bestanden offenbar bei der Arbeiterschaft in einem Streitfalle, der den Gegenstand eines Schiedsgerichtspruches bildete und — wenngleich jugendliche Arbeiter oder junge Leute dabei nicht unmittelbar in Betracht kamen — doch wegen der Analogie hier mit angeführt sei. Ein ungelernter Arbeiter, der allerdings schon längere Zeit in einer Möbelfabrik gearbeitet hatte, wurde, weil er von der Betriebsleitung besonders geeignet gehalten wurde, an Maschinen beschäftigt und ausgebildet, wogegen die übrigen Arbeiter Einspruch erhoben, indem sie sich darauf beriefen, daß Tischler und Maschinenarbeiter laut Vertrag nur durch den paritätischen Arbeitsnachweis vermittelt werden dürften, hier also ein Verstoß gegen die Tarifbestimmungen vorliege. Das angerufene Schiedsgericht erklärte:

„Ausgelernte Tischler und fertige Maschinenarbeiter müssen prinzipiell durch den Arbeitsnachweis vermittelt werden.“

Der Arbeitgeber hat das Recht, für beide Kategorien Personen einzustellen, die er anlernt und die nicht vermittelt zu werden brauchen. Der Anzulernende darf jedoch niemals dazu benutzt werden, um die Stelle eines ausgelernten Arbeiters zu ersetzen.“

Der Schlußsatz des Schiedsgerichtspruches läßt erkennen, daß auch in diesem Falle die Befürchtung, ältere Maschinenarbeiter sollten durch jüngere, erst anzulernende Kräfte — auch billigere — verdrängt werden, vorlag. Erläuternd sei noch bemerkt, daß laut Tarifvertrag fertige Maschinenarbeiter den gelernten Tischlern im Lohne gleichgestellt sind, wenn sie nachweislich mindestens zwei Jahre an Holzbearbeitungsmaschinen gearbeitet haben. Gegen Jahreschluß sind durch die Schlichtungskommission Bestimmungen für die in Spezialmöbelfabriken an den Maschinen anzulernenden Arbeiter vereinbart worden, die für alle Arbeiter über 17 Jahre gelten und ebenfalls eine zweijährige Lehrzeit vorsehen. Das im Vorjahre beobachtete, auch jetzt vereinzelt wieder festgestellte Mißverhältnis in der Zahl der Lehrlinge und der Gesellen in einigen kleineren Maschinentischlereien, das in auffallendem Gegensatz zu dem in größeren Betrieben bemerkten gänzlichen Fehlen von Lehrlingen stand, gab Anlaß, den Ursachen dieser Verhältnisse nachzugehen. Als Grund für den Mangel an Lehrlingen in den größeren Betrieben wurde angeführt, daß die Eltern, in der Meinung besserer Ausbildung, ihre Söhne mit Vorliebe in kleinere Werkstätten geben. Diesen Gründen muß eine gewisse Berechtigung zugesprochen werden, denn wo die Lehrmeister selbst mitarbeiten und den Lehrling ständig unter Aufsicht haben, wo ferner nur in beschränktem Umfange eine Verwendung von Maschinen erfolgt und dem Lehrling das Arbeitsstück von Anbeginn bis zur Fertigstellung nicht aus den Augen kommt und mit durch seine Hände geht, wird immer eine bessere Ausbildung in den manuellen Fertigkeiten des Handwerks erzielt werden können als in Großbetrieben mit sehr weitgehender Arbeitsteilung, in denen der Gebrauch des Handwerkszeugs auf Anpassungs- und dergleichen Arbeiten im allgemeinen beschränkt ist, weil die einzelnen Arbeitsstücke betreffend Formgebung von den Maschinen schon fertig bearbeitet sind, so daß nur noch im wesentlichen das Zusammenfügen und Zusammenpassen, Leimen zc. sowie die durch den späteren Farbton bedingte äußerliche Bearbeitung wie Schleifen, Beizen, Polieren oder Streichen verbleibt, — Arbeiten, die zum Teil auch wieder von Spezialisten in anderen Abteilungen ausgeführt werden. Die Lehrherrn oder die ihre Stelle vertretenden Leiter solcher Betriebe sind in ihrer Tätigkeit für die Organisation, Aufsicht zc. meist schon voll in Anspruch genommen, so daß sie sich mit der Ausbildung von Lehrlingen persönlich nicht befassen können. Die Übertragung

solcher Aufgaben an die Untermeister, Werkführer u. begegnet ebenfalls dem Bedenken, daß hierdurch eine Ablenkung von der sonstigen Haupttätigkeit zum Schaden des Geschäftes erfolgt. Soll eine systematische, tüchtige Ausbildung von Lehrlingen in Großbetrieben erfolgen, so muß eine eigene Lehrlingsabteilung unter Leitung eines ausschließlich hierfür bestimmten, besonders geeigneten Meisters gebildet werden und dann würde auch das jetzige Vorurteil vieler Eltern gegen die Ausbildung im Großbetriebe sich legen und unter diesen Voraussetzungen sich genügend Lehrlinge melden, für deren Ausbildung diese Sondereinrichtung sich lohnen dürfte. In jenen kleineren, durch die unverhältnismäßig hohe von Lehrlingen auffallenden Betrieben war dies meist durch besondere Verhältnisse begründet, u. a. durch die Übernahme von Lehrlingen aus einer inzwischen eingegangenen Werkstätte; an anderem Ort wurde dafür die Erklärung, daß ein Überangebot von Lehrlingen vorliege, die zum Teil aus rein geschäftlichen Gründen berücksichtigt werden müßten u. a. m. Zweifellos liegt in der Person des Lehrmeisters, dem auf Grund seiner Beziehungen, seines Rufes und seiner Charaktereigenschaften von den Eltern der Lehrlinge ein besonderes Vertrauen entgegengebracht wird, ein Hauptmoment für die Wahl der Lehrwerkstätte. Trotzdem wurde in den kleineren Betrieben überwiegend darüber Klage geführt, daß entgegen aller Bemühungen keine geeigneten Jungen zu erhalten seien, weil viele Eltern die Erlernung eines Handwerkes für ihre Söhne für unpassend hielten und diese lieber dem Kaufmanns- und Handelsstande zuführten, wo zwar deren Zukunft keineswegs sicher gestellt sei als bei Erlernung eines guten Handwerks, aber dafür die Tätigkeit müheloser und angenehmer, die Stellung angesehenere sei. Auf die Einstellung von Lehrlingen, die selbst oder deren Familie keine Gewähr für Einhaltung der Lehrzeit bieten, wird lieber verzichtet, da daraus nur Verdruß, Ärger und geschäftlicher Schaden resultiert. Das gegen die Erlernung eines Handwerks — besonders des Tischlerhandwerks — bestehende angeführte Vorurteil hat sicher keine allgemeine Berechtigung und es wäre zu wünschen, daß nach dieser Richtung hin von den berufenen Faktoren mehr Aufklärung geschaffen und die Aussichten des strebsamen Handwerkers ins richtige Licht gesetzt würden. Denn mit den immer mehr sich steigenden Anforderungen an die Einzelleistung ist auch das Bedürfnis nach praktisch gut ausgebildeten, aber auch sonst noch weiter geschulten Leitern von Betrieben, Konstrukteuren, Möbelzeichnern u. gestiegen, dem durch die besonderen Fachschulen ausgiebig Rechnung getragen ist und wodurch dem tüchtigen und strebsamen Handwerker Gelegenheit geboten ist, sich eine bessere soziale Stellung zu erwerben, sofern er sich nicht selbständig machen kann oder will.

Das gewerbliche Fortbildungsschulwesen ist durch Vermehrung der im Hauptamte tätigen Lehrkräfte weiter ausgebaut worden. Die Lehrmeister bekunden neuerdings ein erhöhtes Interesse für die Ausbildung der Lehrlinge in der Fortbildungsschule; so hat die Aktiengesellschaft Weser für die besten Schüler der vorwiegend aus ihren Lehrlingen sich zusammensetzenden zwanzig Schulklassen in Gröpelingen Prämien ausgesetzt, die von der Schulleitung am Schlusse des Schuljahres verteilt werden. Von der Glaserinnung wurde bekannt, daß sie die auf der Fachausstellung in Kassel erworbenen Auszeichnungen den fünf besten Schülern zuerkannt habe, und auch die Bäckerinnung will durch Prämien die Schüler aneifern. — Diese Förderung, welche das Fortbildungsschulwesen heute fast allseitig erfährt, gibt einen erfreulichen Ausblick für die Zukunft und man darf wohl der Erwartung Ausdruck geben, daß der heute noch in etwas engen Grenzen gezogene Lehrplan später eine weitere Ausbildung auf die noch brach liegenden Lehrgegenstände findet. So wäre die Einbeziehung der Unfallverhütung und der Behandlung Unfallverletzter in das Lehrgebiet der Fortbildungsschulen durchaus wünschenswert, denn es würde dazu beitragen, schon den jungen Arbeitern die Gefahren des Maschinenbetriebes und die Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen einzuprägen. Hier könnte die Fortbildungsschule mithelfen, das Verständnis der auf die Unfallverhütung zielenden Bestrebungen zu verbreiten und damit zur Verringerung der Unfälle beizutragen.

Sache der Berufsgenossenschaften dürfte es sein auf die Aufnahme dieser Lehrgegenstände hinzuwirken und ihre Erfahrungen und Mittel diesen Zwecken dienstbar zu machen, wodurch ihre eigenste Aufgabe eine wirksame Förderung finden könnte.

## B. Arbeiterinnen.

Die im Berichtsjahre ermittelte Zunahme von 71 Betrieben mit Arbeiterinnenbeschäftigung entfällt im wesentlichen auf die Werkstätten der Kleider- und Wäsche-konfektion. Die Zahl der Arbeiterinnen über 21 Jahre ist um 222 gestiegen bei einer Gesamtzunahme von 260. Besondere Mehrbeschäftigungen ergaben die Gruppen IX 2, XII 1, XIII 1, XIV 1; größere Abnahmen die Gruppen X, XIV 2 und XVI 1 und 2. Näheres Tabelle II.

Die von den Aufsichtsbeamten ermittelten Zuwiderhandlungen gegen die zum Schutz erlassenen Bestimmungen sind in Tabelle IV wiedergegeben.

Überarbeit an Wochentagen außer Sonnabends wurde von den unteren Verwaltungsbehörden für 829 Arbeiterinnen auf Grund der Bestimmungen des § 138 a Absatz 1 bis 4 der Gewerbeordnung und Ziffer 7 und 8 Absatz 1 bis 3 der Bekanntmachung vom 13. Juli 1900, Reichsgesetzblatt Seite 566, bewilligt. Die erforderlichen 4630 Überstunden an 127 Betriebstagen wurden teils begründet durch außergewöhnliche Arbeitshäufung, teils durch Erledigung der vor dem Inkrafttreten der neuen Steuergesetze eingelaufenen Aufträge; bei anderen handelte es sich um nicht vorhergesehene vermehrte Fest- oder Saisonbestellungen, in Seefischräuchereien um Überarbeit mit Rücksicht auf die Eigenart der Betriebe. Überarbeit wurde bewilligt: 1 Parfümeriefabrik, 1 Buchbinderei, 1 Kartonagenfabrik, 2 Schirmfabriken, 1 Bierbrauerei, 1 Kaffeerösterei, 1 Zigarrenfabrik, 3 Fischräuchereien, 1 Konfektionswerkstätte und 2 Buchdruckereien.

Die Bewilligungen für Sonnabende gemäß § 138 a Absatz 5 der Gewerbeordnung und Ziffer 8 Absatz 4 der Bekanntmachung vom 13. Juli 1900, Reichsgesetzblatt Seite 566, erfolgten wie im Vorjahre für 1 Porzellanschilderfabrik, 3 Fischräuchereien und der Zweigniederlassung einer Brauerei für insgesamt 30 Sonnabende. Zur Begründung der Gesuche war wiederum von den Fischräuchereien die Verhütung des Verderbens von Rohmaterialien — frische Seefische, — von der Zweigniederlassung der Bierbrauerei die dringende Reinigung des Flaschenbierapparates und von der Porzellanschilderfabrik die Reinigung und Instandhaltung der Betriebsanlagen angegeben. Die Sonntagsarbeit wurde durch die Gewährung dieser Sonnabendüberarbeit überflüssig.

Über den Einfluß der gewerblichen Arbeit auf die körperliche Entwicklung und das sittliche Leben der Arbeiterinnen äußert sich die Assistentin folgendermaßen:

„Der Bedarf an „ungelernten“ Arbeiterinnen wird immer größer durch die mehr und mehr zunehmende Verwendung von Maschinen, besonders in Druckereien und Wäschereien.

Durch das Eindringen der vielen ungelerten weiblichen Arbeiter in die Industrie wird naturgemäß immer ein Lohndruck ausgeübt werden. Zu beachten bleibt dann, daß Frauen nicht mit Arbeiten beschäftigt werden, welche für ihren Körper zu schwer und ungeeignet sind. Für Jugendliche bleibt die Erlernung einer Arbeit, und zwar nicht bloß einer rein mechanischen, welche ein Vorrücken in höhere Stufen gewährleistet, wünschenswert als erzieherisches Moment.

Die Klagen der Arbeitgeber über die Unbeständigkeit und Unzuverlässigkeit der weiblichen Arbeiter betreffen weit mehr die ungelerte Arbeiterin als diejenige, welche durch einen erlernten Beruf auch Interesse für die von ihr zu verrichtende Arbeit erworben hat.“

## C. Arbeiter im allgemeinen.

Die Zahl der beschäftigten erwachsenen Arbeiter hat sich um 207 gehoben gegen das Vorjahr, obgleich die in der Werkstatt der Königlich Preussischen Eisenbahn vorhandenen 500 nicht mitgezählt wurden; steht jedoch noch um 1417 Personen dem Jahre 1907 gegenüber zurück. Zunahmen an erwachsenen Arbeitern ergeben die Gruppen VII 1, VIII, IX 1 und 2, X, XI 1, XIII 1, 5 und 7, XIV 1 und 2 und XVI 1, Abnahmen die Gruppen IV 1 und 2, V, VI 1, XII 1, XIII 3 und 4, XV und XVI 2.

Grundsätzliche Änderungen in der Arbeitsdauer, die in den meisten Gewerben durch Tarife und Verträge auf längere Zeit festgelegt ist, sind nicht bekannt geworden. Als vorübergehende Maßnahmen sind die in einzelnen Industriezweigen vorgekommenen, zum Teil zur Zeit der Berichterstattung noch bestehenden Verkürzungen der Arbeitszeit in Betrieben der Gruppe XII anzusehen. In den Kistenfabriken mit Inlandsabsatz werden diese Verkürzungen als Folge der letzten Steuergesetzgebung sehr unangenehm empfunden und gehen soweit, daß wochenlang nur halbe Tage gearbeitet wurde, während die für den Export tätigen Betriebe zum Teil sehr gut beschäftigt waren.

Die mit regelmäßiger Tag- und Nachtschicht arbeitenden Anlagen wurden sämtlich in der Nachtzeit revidiert, von denen zwei der Gruppe XIII 7 aus Mangel an Rohmaterial den Nachtbetrieb früher wie in den vorhergehenden Jahren aufgaben.

Das Bedürfnis zu Sonntagsarbeiten nach § 105 f der Gewerbeordnung hat sich fast nur in Anlagen der Gruppen VIII und XIII (7 Kaffeeröstereien, 1 Öl-, 1 Kisten-, 1 Tabakextrakt-, 1 Zigarrenfabrik und 2 Getreidemühlen) in stärkerem Maße bemerkbar gemacht. Bewilligt wurden 4694 Arbeitsstunden für 515 Arbeiter, so daß dem Vorjahr gegenüber sich eine Zunahme von 3838 bewilligten Sonntagsarbeitsstunden und 378 Arbeiter ergibt. Auffällig ist die Zahl der Kaffeeröstereien, welche Genehmigung zu diesen Arbeiten erhalten hatte und ergibt sich aus den Begründungen, daß die in Anlaß des Kaffesteuergesetzes vermehrten Aufträge trotz Nacharbeit und Mehreinstellung von Arbeitern nicht erledigt werden konnten, jedoch vor Inkrafttreten des Gesetzes noch zur Erledigung gebracht werden mußten zur Verhütung erheblichen Schadens. Die gleiche Veranlassung war in einer Zigarrenfabrik und in einer Tabakextraktanlage gegeben durch das Tabaksteuergesetz. Nach den in den übrigen Gesuchen gegebenen Begründungen wurden die Sonntagsarbeiten erforderlich zur rechtzeitigen Erledigung von überseeischen Aufträgen und infolge der durch Betriebsstörungen hervorgerufenen Verzögerungen. — Bei Sonntagsrevisionen wurden mehrfach Übertretungen unerlaubter Beschäftigung ermittelt, doch sind die in dieser Veranlassung eingeleiteten gerichtlichen Verfahren noch nicht abgeschlossen, weshalb sich zurzeit nähere Angaben über die Art der ermittelten Übertretungen nicht machen lassen. In einem anderen Falle lag eine Auftragserteilung zu den Arbeiten von seiten des Betriebsleiters vor. In dem gegen diesen anhängig gemachten Strafverfahren erfolgte Freisprechung auf die Angabe des Angeklagten hin, daß die Auftragserteilung irrtümlich für den folgenden Tag erfolgt sei, da ihm nicht gegenwärtig gewesen, daß der folgende Tag Festtag sei.

Im übrigen hat die Sonntagsarbeit nach den Beobachtungen im allgemeinen eine weitere Einschränkung erfahren, wofür offenbar verschiedene Ursachen maßgebend sind. Einen erheblichen Einfluß hat die bereits seit längerer Zeit anhaltende ungünstige Konjunktur gehabt, welche die Unternehmer bei Übernahme von Arbeiten zwingt, so scharf wie nur irgend möglich zu rechnen. Da im allgemeinen und in einer Reihe von Berufen die Sonntagsarbeiten nach Verträgen erheblich höher — bis zu 50% — bezahlt werden, so ist ein Mehr an Lohnkosten für die Preisstellung von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Abgesehen von diesen Wirkungen ist aber auch vereinzelt die bessere Organisation des Betriebes von erfreulichem Einfluß gewesen. Während z. B. eine größere Fabrik in früheren Jahren ohne Sonntagsarbeit nicht auszukommen glaubte, gehört jetzt nach einem Wechsel in der Betriebsleitung die Beschäftigung von Arbeitern an Sonntagen zu den Seltenheiten. Daß auch Arbeiter angeblich ohne Auftrag und Wissen ihres Arbeitgebers zur Arbeit kommen, begünstigt die Bemühungen der Gewerbe-Inspektion zur Einschränkung der Sonntagsarbeit nicht, findet aber in Zeiten schlechter Geschäftslage oder bei besonders ungünstigen persönlichen Verhältnissen ihre Erklärung und ist um so begreiflicher, als schlechter Geschäftsgang und erhebliche Verteuerung vieler Lebensmittel Hand in Hand ging.

Gegenüber der in den letzten Jahren vorgekommenen Zahl der wirtschaftlichen Kämpfe der bremischen Arbeiterschaft ist nach den amtlichen Quellen ein erheblicher Rückgang festzustellen und hierbei zu bemerken, daß im Gegensatz zu früher

die Maifeier keine Maßregelungen in Form von Aussperrungen im Gefolge gehabt hat. Eine für 1909 mit behandelte Bewegung ist bereits 1908 entstanden, konnte jedoch im Vorbericht nicht berücksichtigt werden, weil die erforderlichen Zahlen zur Zeit der vorjährigen Berichterstattung noch ausstanden.

In welchem Umfang jede der im letzten Bericht angeführten Ursachen auch im Jahre 1909 auf das Sinken der Zahl der Bewegungen eingewirkt hat, läßt sich bestimmt nicht sagen, wohl aber ist anzunehmen, daß der Beschäftigungsgrad nicht ohne Einfluß geblieben ist.

Nach dem amtlich gesammelten Material haben im Jahre 1909 im bremischen Staatsgebiet 18 Bewegungen stattgefunden, von denen 17 (17)\*) als Streiks, 1 (11) als Aussperrung und 4 als Gruppenbewegungen anzusprechen sind. Die Anzahl der von Gruppenbewegungen gleichzeitig betroffenen Betriebe betrug je 80, 55, 8, 5 = 148 (7—7—16—19 = 49), gegenüber 171 (83) überhaupt von Streiks und Aussperrungen in Mitleidenenschaft gezogenen Anlagen.

Von diesen unterstehen 43 (25), das sind rund 26%, der Gewerbe-Aufsicht. Die Verteilung der Kämpfe auf die einzelnen Vierteljahre ist aus nachstehender Tabelle I. ersichtlich, wobei besonders im II. Quartal der Fortfall von Aussperrungen in Anlaß der Maifeier ins Auge fällt. Gleichfalls bedeutend geringer als im Jahr 1908 ist die Zahl der in den Betrieben vor Beginn der Bewegung beschäftigten,

Tabelle I.

| Anzahl der Streiks<br>Aussperrungen im |       |       |       |
|----------------------------------------|-------|-------|-------|
| I.                                     | II.   | III.  | IV.   |
| Vierteljahr                            |       |       |       |
| 1 (2)                                  | 8 (7) | 6 (5) | 2 (3) |
| 1 (2)                                  | 0 (9) | 0 (0) | 0 (0) |

sowie auch diejenige der direkt betroffenen Arbeiter. Werden die Zahlen der, wie bereits oben gesagt, in das Jahr 1908 fallenden Tischler-Gruppenaussperrung in Abzug gebracht, dann sinkt die Gesamtzahl der in Tabelle II enthaltenen: vor der Bewegung beschäftigten Personen von 2534 auf 1570, der an der Bewegung direkt beteiligten Personen von 1535 auf 804, der betroffenen Betriebe von 171 auf 91.

Tabelle II.

| Art der Berufe                    | Anzahl der bei der<br>Bewegung<br>beschäftigten Personen | Direkt an der<br>Bewegung<br>beteiligte Personen | Anzahl<br>der betroffenen<br>Betriebe |
|-----------------------------------|----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|---------------------------------------|
| Tischlereien .....                | 968                                                      | 735                                              | 84                                    |
| Schuhmachereien .....             | 128                                                      | 100                                              | 58                                    |
| Stuckateur-Geschäfte .....        | 147                                                      | 101                                              | 9                                     |
| Waggonfabrikation .....           | 185                                                      | 45                                               | 1                                     |
| Kaffee-Handel u. -Verarbeitung .. | 96                                                       | 43                                               | 2                                     |
| Ölfabrik .....                    | 174                                                      | 150                                              | 1                                     |
| Rohrmöbelfabrik .....             | 26                                                       | 9                                                | 1                                     |
| Kornmühle .....                   | 125                                                      | 16                                               | 1                                     |
| Petroleum-Raffinerie .....        | 111                                                      | 82                                               | 1                                     |
| Kohlenhandel .....                | 146                                                      | 138                                              | 3                                     |
| Küper .....                       | 24                                                       | 7                                                | 3                                     |
| Maurer .....                      | 64                                                       | 39                                               | 6                                     |
| Erdarbeiter .....                 | 340                                                      | 70                                               | 1                                     |
| Summa ...                         | 2534                                                     | 1535                                             | 171                                   |

\*) Die eingeklammerten Zahlen sind wieder diejenigen des Vorjahres.

In den weitaus meisten Fällen (11) waren es Lohnfragen, die vereinzelt in Verbindung mit einigen anderen, jedoch mehr oder weniger unwesentlichen Forderungen, die Veranlassung zum Streik gegeben haben, während in 7 Fällen andere Ursachen zugrunde lagen (Tabelle III).

Tabelle III.

| Ursachen der Bewegungen                        | Zahl der Bewegungen |
|------------------------------------------------|---------------------|
| Lohnfragen .....                               | 10                  |
| " in Verbindung mit Arbeitszeit ..             | 4                   |
| " der Wiederein-                               |                     |
| stellung "entlassener" Arbeiter .....          | 1                   |
| Arbeitszeit .....                              | 1                   |
| Forderung der Entlassung eines Werkführers ..  | 1                   |
| Forderung der Entlassung eines Mitarbeiters .. | 1                   |
|                                                | 18                  |

Von der Hauptsache nach auf Lohnfragen gerichtete Forderungen wurden voll erfüllt: —, der Hauptsache nach: 4, zum geringen Teil: 2, nicht erfüllt: 4.  
Eine allgemeine Übersicht über den Umfang der Erfolge gibt

Tabelle IV.

| Voller Erfolg | der Hauptsache nach von Erfolg | geringer Erfolg | ohne Erfolg | weder Erfolg noch Mißerfolg |
|---------------|--------------------------------|-----------------|-------------|-----------------------------|
| 1 (3)         | 5 (4)                          | 4 (—)           | 8 (6)       | — (15)                      |

Von den hauptsächlichsten Berufsgruppen: Industrie und Gewerbe, Handel und Baugewerbe, ist die erstere in besonders großem Umfange — in 13 (22) Fällen — Handel und Baugewerbe erheblich weniger, in je 2 (3) bzw. 3 (3) Fällen von wirtschaftlichen Kämpfen betroffen worden.

Tabelle V.

Tagdauer der Bewegungen.

| 1—5    | 5—10  | 10—20 | 20—30 | 30—40 | 40—50 | über 50 |
|--------|-------|-------|-------|-------|-------|---------|
| 5 (14) | 3 (4) | 3 (8) | 2 (—) | — (—) | 1 (1) | 4 (1)   |

Die Tabelle V gibt einen Anhalt über die Dauer der einzelnen Bewegungen und zeigt, daß solche mit kurzer Arbeitsunterbrechung seltener, hingegen diejenigen von längerer Dauer häufiger gewesen sind als im Jahre 1908.

Über einzelne bemerkenswerte Bewegungen ist folgendes zu berichten:

Die Erneuerung des Ende September 1908 abgelaufenen Vertrages zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Tischlergewerbes gab die Veranlassung zu einer 24 tägigen Aussperrung, von welcher im ganzen 733 Personen in 80 Betrieben betroffen wurden. Nach langen vergeblichen Verhandlungen zwischen den Vorständen

der beiderseitigen Ortsverbände erfolgten weitere unter Hinzuziehung der Zentralvorstände der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen, die jedoch gleichfalls resultatlos blieben. Erst dem unter dem Vorsitz des Gewerberichters niedergesetzten Schiedsgericht, bestehend aus je 2 Mitgliedern des Arbeitgeber- und des Arbeitnehmer-Verbandes, gelang es, eine Einigung herbeizuführen. Der abgeschlossene neue Vertrag regelt in erster Linie Arbeitszeit und Lohnverhältnisse während seiner Gültigkeitsdauer bis zum 11. Februar 1911 und enthält unter anderen folgende Bestimmungen: Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 Stunden, vom 12. Februar 1910 an wird die wöchentliche Arbeitszeit um eine Stunde verkürzt.

Zu dem bisherigen Lohn erhält jeder Tischler ab 1. April 1909 einen Zuschlag von 1 Pf. für die Stunde, ab 1. Juli 1909 einen solchen von einem weiteren Pfennig. Die Akkordarbeit wird geregelt und findet für dieselbe ab 15. September 1909 eine Lohnerhöhung von 5% statt. Neben der Vereinbarung, daß Maschinenarbeiter den Tischlern gleich gestellt werden, wenn sie mindestens zwei Jahre an Holzbearbeitungsmaschinen gearbeitet haben, erfährt die Bezahlung der Bauarbeiter außerhalb des bremischen Staatsgebietes, ferner der Überstunden u. a. m. eine Regelung. Besonders wichtig ist im Interesse des Gewerbes die Wiedereinsetzung des bereits im Bericht des Vorjahres erwähnten und auch im Vertrag von 1904 beschlossenen Schiedsgerichtes, welches die Aufgabe hat, ein friedliches Nebeneinanderarbeiten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu ermöglichen. Bestätigt wird auch im neuen Vertrag die bereits früher ausgesprochene Anerkennung der beiderseitigen Organisationen.

Die Ablehnung eines von den Arbeitnehmern eingereichten neuen Tarifes führte im Schuhmachergewerbe zu einem etwa 70 tägigen Streik. Erhöhung des Stundenlohnes von 45 auf 50 Pf., des Akkordlohnes um 10%, der Aufschläge für Überstunden von 0,10 auf 0,15 M bildeten die wesentlichsten Neuforderungen der Gesellen.

Von den vom Streik ergriffenen 55 Werkstätten (die größere Anzahl der Arbeitgeber des Schuhmachergewerbes hatte die Forderungen bereits vorher anerkannt) haben 25 bis 30 die gestellten Ansprüche abgelehnt, die übrigen dieselben bewilligt.

Im Interesse von 6 Mitarbeitern, die wegen Lohnerhöhung bei der Direktion vorstellig geworden und infolgedessen entlassen waren, legten die Kollegen die Arbeit nieder, als ihre auf die Wiedereinstellung der Entlassenen gerichtete Forderung nicht erfüllt wurde. Nach kurzen Verhandlungen stellte die Fabrikleitung die von der Entlassung betroffenen Arbeiter wieder ein, womit die Angelegenheit beendet war.

In einem größeren Betriebe der Nahrungsmittelgruppe war für die Arbeiter einer Abteilung zwischen der Direktion und dem Transportarbeiter-Verband ein Tarifvertrag abgeschlossen worden, nach welchem bei achttündiger Arbeitszeit 45 Pf. Stunden- und 55 Pf. Überstundenlohn zu zahlen waren. Abweichend von diesem Vertrag verlangten die Arbeiter 10 Pf. per Stunde mehr und traten bei Verweigerung dieser Forderung in Streik, der jedoch ohne Erfolg blieb, da alle vorher Beschäftigten mit Ausnahme von 7 zu den alten Bedingungen weiterarbeiteten. Ein Teil der Streikenden trat aus dem Transportarbeiter-Verband aus und in den Fabrikarbeiter-Verband über. Im Frühjahr forderten Kohlenarbeiter in Bremerhaven an Stelle der für Böden von Kohlendampfern bis dahin bezahlten 12 Pf. per Tonne 13 1/3 Pf. mit der Begründung, daß bei der flauen Geschäftslage ihr Verdienst zu gering sei. Die Forderung wurde nicht erfüllt, wohl aber dem Verlangen nach Wiedereinstellung der wegen Agitation für den Streik entlassenen Arbeiter stattgegeben.

### III. Schutz der Arbeiter vor Gefahren.

#### A. Betriebsunfälle.

Zur Kenntnis gebracht wurden 794 Unfälle, die sich verteilen auf 131 von 1039 Kraftanlagen; in 908 dieser Betriebe sind somit keine Unfälle zu verzeichnen gewesen.

Unter den Verletzten befinden 34 Arbeiterinnen und 66 jugendliche Arbeiter. — Trotzdem weniger Personen beschäftigt wurden in Gruppe VI ist die Unfallziffer in dieser von 383 im vorhergehenden Jahre auf 484 gestiegen und wenigleich aus den vorliegenden Unterlagen die Ursache der Zunahme mit Bestimmtheit nicht festgestellt werden konnte, drängt sich die Annahme vermehrter Heranziehung von Minderjährigen zu ungeeigneteren Arbeiten auf. Die nicht unerhebliche Abnahme an Verletzungen in Gruppe XII findet ihre Begründung im wesentlichen in der im allgemeinen geringeren Geschäftstätigkeit, auch dürfte die bessere Ausbildung einzelner Schutzvorrichtungen, z. B. die Beschaffung runder Messerwellen bei den Abbrithobelmaschinen\*, die Unfallziffer günstig beeinflusst haben.

Von der Polizeidirektion wurden 84 Unfallberichte zur Kenntniznahme und gutachtlichen Äußerung über ein mögliches fremdes Verschulden vorgelegt; ferner wurden 33 weitergehende Untersuchungen über nicht genügend geklärte Entstehungsursachen an Unfällen erforderlich.

Von den schweren Unfällen hatten 8 den Tod des Verletzten zur Folge. In 7 Fällen haben weder die Ermittlungen der Gewerbe-Inspektion noch diejenigen der Gerichtsbehörden ein Verschulden dritter Personen ergeben; in einem weiteren Falle sind die gerichtlichen Erhebungen noch nicht abgeschlossen.

Mit tödlichem Ausgange ereignete sich in einer Brauerei beim Niederlegen eines in Reparatur befindlichen Lagerfasses ein Unfall dadurch, daß ein mitbeschäftigter Böttcher bei dem durch Rückwärtstreten versuchten Ausweichen zu Fall kam und von dem Faß getroffen wurde. — Beim Abtragen von übereinander gestapelten gefüllten Säcken wurde ein tödlicher Unfall dadurch hervorgerufen, daß von dem Arbeiter versehentlich ein nicht freiliegender Sack erfaßt wurde, der darüberliegende nach vorn rutschte, auf den Arbeiter fiel und dessen Wirbelsäule traf. — In einer Anlage der Gruppe VIII wurde ein Arbeiter der Nachtschicht auf einem Boden neben einer Leiter bewußtlos liegend — mit Kopfverletzungen — gefunden und verstarb noch während des Transportes nach dem Krankenhaus. Die an der Unfallstelle noch stehend vorgefundene Leiter, die kurz vorher sich an einer anderen Stelle befunden haben soll, läßt schließen, daß der Verstorbene diese Leiter benutzt hat, um an der Transmmission etwas nachzusehen und von dieser erfaßt wurde oder aus anderer Veranlassung abstürzte. — In einem Betriebe derselben Gruppe wurde ein Arbeiter, der auf dem Laufsteggerüst eines Kranes Reparaturen an der Klingeleitung vornahm, von der herankommenden Laufkaze erfaßt und zwischen dieser und dem Gerüst erdrückt. Selbstverschulden lag vor, weil der Verunglückte unterlassen hatte, sich der Vorschrift gemäß anseilen zu lassen und auch den Kranführern keine Kenntniz von seinem Vorhaben gegeben hatte. — Ein Arbeiter der Gruppe III erstickte bei dem Versuch, in einem Kohlenturm das fast staubförmige Kohlenmaterial, welches sich festgesetzt hatte, zu lockern, damit es den Arbeitsmaschinen wieder zulaufe. Der mit dieser Arbeit vertraute Verunglückte hatte es unterlassen, vorhandene Sicherheitsvorkehrungen zu benutzen. — Durch Umfallen eines ca. 1100 kg schweren Polgehäuses infolge mangelhafter Befestigung verunglückte in einem Betriebe zur Herstellung elektrischer Maschinen ein Lehrling so schwer, daß er bald darauf seinen Verletzungen erlag. Das wegen fahrlässiger Tötung gegen zwei Mitarbeiter eingeleitete gerichtliche Verfahren wurde wegen Mangel an Beweisen eingestellt, desgleichen auch das zweite gegen den Montagemeister gerichtete, weil auch diesem nicht zur Last zu legen ist, daß er eine pflichtmäßige Handlung unterlassen und dadurch den Tod des Verunglückten herbeigeführt hat. — Tödlich verlief ein Unfall, den ein anderer Lehrling auf einem Schiffe dadurch erlitt, daß er von den vorstehenden nicht geschützten Schrauben einer horizontalen Bohrwelle erfaßt und verschiedene Male herumgeschleudert wurde. Das Strafverfahren wurde eingestellt, weil die Untersuchung im wesentlichen Selbstverschulden ergab und außerdem nicht mehr ermittelt werden konnte, wer die fraglichen Schrauben in die Welle hineingedreht hat.

Eine sehr schwere Verletzung, welche die Amputation der linken Hand erforderlich machte, zog sich ein 17 jähriges Mädchen an einer sogenannten Revolver-

\* f. Jahresbericht für 1908.

prägepresse dadurch zu, daß es einen verschobenen Bogen an der im Gange befindlichen Presse zurechtzulegen versuchte.

Dieser Unfall ist wiederum ein Beleg dafür, daß an solchen gefährlichen Maschinen nur solche erwachsene Arbeiter beschäftigt werden sollten, die über die erforderliche Ruhe und Besonnenheit gebieten und die richtige Erkenntnis der für sie bestehenden Gefahr besitzen. Es ist darauf hingewirkt worden, daß diese Presse älterer Konstruktion, durch eine neuere mit noch besser ausgebildetem Schutz ersetzt wird. — Beim Ansetzen einer im Krahn hängenden ca. 4000 kg schweren eisernen Platte kam dieselbe den Arbeitern unvorhergesehen aus der Gewalt und schleuderte einen Mann etwa 2 1/2 m tief von seinem Gerüst hinab, wodurch er außer einigen leichten Verletzungen einen doppelten Armbruch erlitt. Ein etwa vorhandenes Geländer an dem Gerüst hätte bei dem großen Gewicht des Werkstückes den Absturz nicht verhüten können, würde vielmehr dem betroffenen Arbeiter wahrscheinlich eine schwerere Verletzung durch Quetschung eingetragen haben. — In einem anderen Falle stürzte ein Arbeiter in den Schiffsraum, als er an einem Deckausschnitt zwei nicht aufeinanderpassende Platten mit Hilfe einer Brechstange auseinander zu bringen sich bemühte. Das Abgleiten des Werkzeuges hatte den Absturz des außerhalb eines vorhandenen provisorischen Geländers auf den freien Hebelarm drückenden Mannes zur Folge. Die durchaus unnötige Handlungsweise des Verunglückten ist um so weniger zu begreifen, als er vorher von seinen Mitarbeitern gewarnt worden war und diese ihm mehrfach das für gleiche Zwecke verwendete Brechreißer wegen der von ihnen erkannten Gefahr versteckt hatten. Nach der Wiederauffindung und bei der abermaligen Verwendung erfolgte der Unfall. — Infolge Fehltritts stürzte ein allein in dem Munitionsschacht eines im Bau befindlichen Kriegsschiffes arbeitender Mann von seiner Leiter ab. Zur Sicherheit der in den hohen Schächten tätigen Leute stehen diesen in Flaschenzügen hängende Podeste zur Verfügung, von welchen jedoch im vorliegenden Falle der Verunglückte keinen Gebrauch gemacht hatte. —

Durch den Erlass der am 1. Januar 1910 in Kraft getretenen Fahrstuhlverordnung wurde einem dringenden seit langer Zeit geäußerten Wunsche der Gewerbeinspektion entsprochen.

Zweckmäßig und dem Interesse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer an der Unfallverhütung förderlich sind die in einzelnen Tarifverträgen enthaltenen Bestimmungen über Befolgung der Arbeitsschutzbestimmungen. In einem solchen Vertrag heißt es ferner, „daß in jeder Werkstatt ein Verbandkasten, den Unfallverhütungsvorschriften entsprechend mit dem nötigen Verbandzeug vorhanden sein muß“ und „daß der erste Gehülfe in jeder Werkstatt dafür verantwortlich ist.“ —

Bei den Revisionen der Betriebe sind insgesamt 334 Anordnungen getroffen worden, die sich auf den Unfallschutz bezogen. Sie betrafen:

|                                                      |    |     |           |
|------------------------------------------------------|----|-----|-----------|
| Fehlen der Unfallverhütungsvorschriften . . . . .    | in | 23  | Betrieben |
| bei Berufsgenossenschaft nicht angemeldet . . . . .  | "  | 8   | "         |
| Dampfkessel, Maschinen, Motoren . . . . .            | "  | 32  | "         |
| Werkzeug und Arbeitsmaschinen . . . . .              | "  | 106 | "         |
| Transmission, Riemen, Hebezeuge, Aufzüge . . . . .   | "  | 21  | "         |
| Treppen, Galerien, Lufen, Podeste, Zugänge . . . . . | "  | 31  | "         |
| Bewegliche Leitern . . . . .                         | "  | 20  | "         |
| Fußboden ausbessern . . . . .                        | "  | 27  | "         |
| Verkehrswege frei halten . . . . .                   | "  | 7   | "         |
| Feuerpolizeilichen Schutz . . . . .                  | "  | 6   | "         |
| Verbandsmaterial . . . . .                           | "  | 14  | "         |

Gegen das Vorjahr ist sonach erfreulicher Weise eine wesentliche Abnahme der Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften festzustellen. Ob aus dieser Minderung auch darauf geschlossen werden darf, daß ein wachsendes Verständnis dem Unfallschutz entgegengebracht wird, scheint nach den Erfahrungen bei den Betriebsrevisionen zum mindesten fraglich und in vielen Fällen hat sicherlich die in Aussicht gestellte Mitwirkung der Polizeibehörden zur Ausführung derselben mehr beigetragen, als das den Anordnungen oder dem Unfallschutz mehr oder weniger entgegengebrachte Verständnis und Pflichtbewußtsein.

Wiederholt wurde bemerkt, daß Arbeiter Schutzvorrichtungen ohne Wissen der Betriebsleitung entfernt oder nach Vornahme von Reparaturen oder Reinigungsarbeiten die abgenommenen Schutzvorrichtungen nicht wieder angebracht hatten. Die Bemühungen der Gewerbe-Aufsichtsbeamten, der Berufsgenossenschaften und der Arbeitgeber sind natürlich erfolglos, sobald die zum Arbeiterschutz getroffenen Anordnungen nicht befolgt werden.

#### B. Gesundheitschädliche Einflüsse.

Die auf den Schutz vor gesundheitschädlichen Einflüssen hinielenden Anordnungen erstreckten sich in Kraftanlagen auf:

|                                                      |               |
|------------------------------------------------------|---------------|
| Lüftung, Ventilation Spähne- und Staubabsaugung...   | in 27 Anlagen |
| Wascheinrichtungen .....                             | 7 "           |
| Umfleideräume, Kleiderablegen .....                  | 24 "          |
| Aufenthalts- und Speiseräume .....                   | 3 "           |
| Unterkunfts- und Schlafräume .....                   | 5 "           |
| Decken und Wände .....                               | 36 "          |
| Aborte und Pissoirs .....                            | 18 "          |
| Beleuchtung .....                                    | 9 "           |
| Trinkwasser .....                                    | 2 "           |
| Schutz vor strahlender Wärme .....                   | 5 "           |
| Beseitigung von Abfällen, allgemeine Reinigung ..... | 18 "          |
| Heizung .....                                        | 1 "           |

155 Anlagen.

Von den beanstandeten Wänden und Decken in 36 Anlagen entfallen 17 auf Buchdruckereibetriebe, in welchen noch wegen weiterer Verstöße gegen die Bekanntmachung vom 31. Juli 1897 in 15 Fällen Anordnungen getroffen wurden. Gegen das Vorjahr ist eine Abnahme der erforderlich gewesen Anordnungen zu verzeichnen.

Hinsichtlich der mechanischen Entstaubung der Setzkästen sind erhebliche Fortschritte zu verzeichnen. Ein Hauptmangel der bisher verwendeten Saugköpfe bestand darin, daß durch sie das Letternmaterial mit angesogen wurde und infolge seiner Empfindlichkeit Beschädigungen ausgesetzt war; trotzdem war die Saugkraft offenbar nicht genügend, weil die mit Lettern stark angefüllten Kästen im unteren Teile nur mangelhaft gereinigt wurden. Die hiesige Firma aus den Ruthen, die ein eigenes System von Entstaubungsanlagen baut, hat nun unter gleichzeitiger Verwendung von Saug- und Druckluft ein Saugmundstück für diesen Spezialfall konstruiert; durch die Druckluft wird der Staub aufgewirbelt und durch den umgebenden Saugluftstrom abgeführt. Die mit diesem Saugmundstück angestellten Versuche haben ein zufriedenstellendes Ergebnis gezeitigt und dürften dadurch die bisherigen Einwände gegen die Einführung der mechanischen Staubabsaugung in Setzereien im wesentlichen behoben sein.

Versuchsweise wurde in einer Druckerei der Setzkastereiniger von M. Dahners, Köln, angeschafft; der Inhaber und die Setzer äußerten sich in anerkennenswerter Weise über diesen Apparat, der für kleinere Druckereien zweckmäßig sein dürfte. Der im Jahresbericht 1901 erwähnte Setzkastereiniger „Sanitas“ findet sich nur noch vereinzelt; in der Mehrzahl der Anlagen, welche diesen Reiniger benutzt hatten, ist man auf den früher verwendeten Puster zurückgekommen, da die Haltbarkeit des letzteren eine bessere, die Anschaffungskosten geringere sind.

Die Setzerpulte und Regale für das Letternmetall sind fast durchgehend der Bestimmung unter Ziffer 4 Absatz 3 der Bekanntmachung vom 31. Juli 1897 entsprechend ringsum dichtschließend auf den Fußboden aufstehend ausgeführt. Da jedoch fast ständig einige der Setzkästen (meist die unteren) gezogen sind, sammelt sich der beim Drehen aufgewirbelte Staub unter Umständen in erheblicher Menge unter den Setzerpulten trotz des Abschlusses am Fußboden, von wo er nur wieder entfernt werden kann, wenn das ganze Pult abgerückt wird. Dem stehen jedoch

meist die ungenügenden Raumverhältnisse und das erhebliche Gewicht der Kästen entgegen, weshalb es und mit ihm die Reinigung unterbleibt, bis vielleicht infolge baulicher oder sonstiger einschneidender Änderungen eine Verlegung der Seherpulte erforderlich wird. Dieser unter den Pulten sich ansammelnde Staub trägt einerseits zur Verschlechterung der Luft im Seheraum bei, andererseits wird er beim Ziehen oder Einsetzen von Sehkästen immer wieder mehr oder weniger aufgewirbelt, wodurch die Reinigung dieser ebenfalls illusorisch wird. Deshalb ist bei Neuanschaffung von Seherpulten darauf hingewirkt worden, auf Füßen stehende, eine leichte Reinigung des darunter befindlichen Fußbodens ermöglichende Pulte anzuschaffen.

Die Durchführung der auf Grund des § 120 a der Gewerbe-Ordnung gestellten Bedingungen in neu errichteten Maschinentischlereien stieß mehrfach auf Schwierigkeiten und verschiedentlich mußten Unternehmer von Bedingungen — insbesondere von den vorgeschriebenen Staub- und Späneabfangungseinrichtungen — zeitlich entbunden werden, weil sie bei Anschaffung der Maschinen an die Grenze ihrer pekuniären Leistungsfähigkeit gegangen waren und nicht mehr über Mittel verfügten. Nicht zum wenigsten waren diese Verhältnisse der Unerfahrenheit und der zeitigen schlechten Geschäftslage der Unternehmer, offenbar aber auch unrichtiger Beratung seitens der Maschinenlieferanten zuzuschreiben, die, um ihre Maschinen glatt abzusetzen, den Unternehmern die an die Aufstellung der Maschinen geknüpften Bedingungen der Behörden als nebensächlich oder leicht erfüllbar hinstellten. In einem Falle wurde die Mitwirkung der Polizeibehörden in Anspruch genommen und Schließung des Betriebes veranlaßt, bis wenigstens den Anforderungen einigermaßen entsprochen war. — Der Übergang vom Hand- zum Maschinenbetrieb bedeutet für den Kleintischler neben einem erheblich größeren Raum auch noch die Festlegung von häufig schwer zu entbehrenden Kapitalien. Meist liegen die Verhältnisse derart, daß die Maschinen nur zeitweilig benutzt werden, somit eine wirtschaftliche Ausnutzung derselben nicht stattfindet und dadurch das in den Maschinen investierte Kapital mehr oder weniger brach liegt und anderen dringenderen Zwecken dienstbar gemacht werden könnte. Unter der Ungunst der allgemeinen Geschäftslage treten diese Verhältnisse noch deutlicher in die Erscheinung und verschiedentlich wurde darüber geklagt, daß die bei der Anschaffung der Maschinen gehegten Erwartungen sich bei weitem nicht erfüllt hätten. Dazu kommen die infolge der Staffelsbauordnung für die Stadt Bremen in erhöhtem Maße entstehenden Schwierigkeiten beim Übergange vom Hand- zum Maschinen-Tischlereibetrieb, die den Kleinmeistern den Versuch nahe legen, durch Zusammenschluß und Errichtung von Maschinenbetrieben auf genossenschaftlicher Grundlage diese Verhältnisse für sich günstiger zu gestalten. — In Anlaß der nur zeitweiligen Benutzung der Maschinen wird als Antrieb in den kleineren Tischlereibetrieben der Elektromotor bevorzugt, der nicht nur die Möglichkeit der leichten In- und Ausbetriebsetzung des Elektromotors, sondern auch eine bessere Ausnutzung der Maschinen bietet, als dies beim Antrieb mittels ExploSIONsmotors möglich ist, dessen Inbetriebsetzung häufig wegen der damit verbundenen Umständlichkeit unterbleibt und der auch höhere Anforderungen an die Wartung stellt. Trotz der hohen Kosten für elektrischen Strom ergab ein Vergleich in einem Tischlereibetrieb, in dem der Gasmotor durch Elektromotoren ersetzt worden war, einen um 200 M. billigeren Kraftbetrieb, obgleich nach Ansicht des Unternehmers die Ausnutzung der Maschinen seit Einrichtung des elektrischen Antriebes eine stärkere geworden und die Kosten für Wartung des Gasmotors noch nicht mit einbezogen waren. In Anbetracht der unverkennbaren Vorteile, welche der elektromotorische Antrieb vom unsalltechnischen und hygienischen Standpunkte aus bietet, kann die gekennzeichnete Entwicklung nur lebhaft begrüßt werden und es sei daher an dieser Stelle dem oft geäußerten Wunsche der Unternehmer Ausdruck gegeben, es möchte der Strompreis herabgesetzt werden, damit die Kleingewerbetreibenden in weiterem Umfange von den Vorteilen der elektrischen Kraft Gebrauch machen können. Hochgradige Erregung bemächtigte sich der Tischler eines großen Betriebes der Gruppe VI infolge eigenartiger Krankheitsercheinungen, die sich nach Verarbeitung eines in

neuerer Zeit aus Deutsch-Ostafrika aus dem Ost-Usumbara Gebirge eingeführten sogenannten Mwuso Holz (*clorophora excelsa*) bei einer Anzahl Arbeiter einstellten. Kurze Zeit nach Beginn der Arbeiten traten kleine geschwürenartige Gebilde an den Augenlidern, am Hals, hinter den Ohren, an den Handgelenken und den Geschlechtsteilen auf, die ein heftiges Jucken und als Folge hiervon wieder ein fortwährendes Schauern dieser Stellen veranlaßten. Eintretende Schwellungen der genannten Körperteile riefen dann eine starke Entstellung der betroffenen Personen hervor. Die Gewerbe-Inspektion leitete unter Zuziehung des Gesundheitsrats sofort eine Untersuchung ein und veranlaßte bis zum Abschluß derselben die Einstellung der weiteren Verarbeitung dieses Holzes. Die eingehenden Untersuchungen der Proben durch das hiesige hygienische Institut ergaben keinen Anhalt, daß das Holz als solches schädliche Krankheitserreger enthalten hat; ebenso haben sich bei Verarbeitung der gleichen Holzart in bedeutenderem Umfange in einem anderen Betriebe nicht die geringsten Belästigungen gezeigt, während bei einem späteren Versuch mit den be-  
 anstandeten Holzstücken wiederum die oben angezogenen Krankheitsercheinungen auftraten. Nach Zeitungsnotizen haben sich in einer schlesischen Waggonfabrik nach Verarbeiten einer nicht genannten, aber dort bis dahin noch nicht verwendeten Holzart den hier festgestellten ganz ähnliche Krankheitsercheinungen gezeigt, so daß angenommen werden muß, daß doch das Holz oder etwa die für das Wachstum in Frage kommenden Bodenverhältnisse gewisse Krankheitsstoffe enthalten, welche zu den bezeichneten Folgen geführt haben.

Entgegen dem im Jahre 1909 nur selten beanstandeten Luftraum der Arbeitsstätten sind Forderungen bezüglich besserer Belichtung, vollkommeneren Luftwechsels, Beseitigung des entstehenden Staubes öfter gestellt worden. In einer Anzahl von Betrieben sind nach dieser Richtung hin wiederum Fortschritte zu verzeichnen, so wurde zum Beispiel in Kesselhäusern zur Verminderung der Wärmeabstrahlung auf die Isolierung nackter Kesselwände, in Gießereien auf bessere Abführung der aus Tiegeln, Konvertern, in einer Kesselschmiede der aus den großen offenen Feuern und in einer Fabrik der Gruppe IX die Abführung der aus den Leimkesseln aufsteigenden Dünste mit Erfolg hingewirkt. In einer alten Gießerei gab das Fehlen von Mattglasglocken bei elektrischem Bogenlicht Anlaß zur Forderung eines entsprechenden Schutzes und in einer Schiffbauhalle Zugluft die Notwendigkeit, die Arbeiter durch Wände und Türen vor den Witterungseinflüssen zu schützen.

Zu bemängeln waren noch die Luftverhältnisse in Räumen, in denen Fasertstoffe ihre Verarbeitung, das heißt Auflockerung zc. erfahren. Soweit nicht sofort Änderungen getroffen, besteht doch Aussicht, auch hier bessere Verhältnisse zu schaffen.

Unter den Bedingungen, welche einem hier im Bau befindlichen und seiner Vollendung entgegengehenden Hochofenwerk mit Kokerei im Interesse der Arbeiter gestellt wurden, sind u. a. zu nennen:

- 1) Der Schutz der Sichtwächter gegen ausströmende Gase,
- 2) der Schutz der Arbeiter in Gasleitungen, in Rauch- und Gas-Kanälen und an sonstigen Stellen, wo erfahrungsmäßig schädliche Gase auftreten können,
- 3) der Schutz der Arbeiter an der Schlacken-Granulationsstelle vor den aufsteigenden Bräsen,
- 4) die Beschaffung von Sauerstoff-Inhalations-Apparaten zum Schutz der Arbeiter bei Gasvergiftungen.
- 5) Für die am Hochofen und den zu diesen gehörigen Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter sind schnell erreichbare, gegen Witterungseinflüsse geschützte heizbare und angemessene mit Kleiderablage sowie Wascheinrichtungen versehene Aufenthaltsräume herzurichten.
- 6) Für elektrische Starkstromanlagen sind die diesbezüglichen Vorschriften zu befolgen.
- 7) Die natürliche und künstliche Belichtung ist so durchzuführen, daß sämtliche Arbeiten, insbesondere die Bedienung der Maschinen und Apparate mit der gebotenen Sicherheit erfolgen kann.

8) Der Speiseraum ist mit einer zum Anwärmen der Speisen geeigneten Vorrichtung auszustatten und in der kalten Jahreszeit zu heizen.

Verschieden beurteilt wird bei den Arbeitern immer wieder der Wert einer ordentlichen Badeeinrichtung. Während in einer Ziegelei die Benutzung der vor einigen Jahren geschaffenen Brausebäder als außerordentlich rege bezeichnet wurde, haben in einem anderen Falle die Arbeiter ihrem Meister noch vor Fertigstellung der im Bau befindlichen Anlage erklärt, daß sie unter keinen Umständen das Bad benutzen würden. Hoffentlich verhilft hier das bessere Beispiel der Mitarbeiter zur Einsicht, damit die auf Veranlassung der Gewerbeinspektion von dem Betriebsinhaber bereitwilligst geschaffene Einrichtung nicht nur einzelnen Personen sondern möglichst der Gesamtarbeiterschaft zum Vorteil gereicht.

In richtiger Würdigung der Vorteile hygienisch einwandfreier Arbeitsstätten beginnen die Arbeiter vereinzelt auf diesem Gebiete den Weg der Selbsthilfe zu beschreiten. So haben die Heizungsmonteure mit ihren Arbeitgebern vereinbart, daß der Arbeitsraum am Bau möglichst zugdicht sein soll; bei größeren Montagen ist dafür Sorge zu tragen, daß dieser Raum bei kalter Witterung eventuell heizbar ist. Ein Cimer, welcher nur zu Waschzwecken dient, ist zu liefern.

Die der Gewerbeinspektion übertragene Durchführung der auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung, sowie im Interesse der öffentlichen Gesundheit am 4. August 1908 für das bremische Staatsgebiet erlassene Verordnung über die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien, ist im allgemeinen auf erhebliche Schwierigkeiten nicht gestoßen. Zum größten Teil wurde den gestellten Forderungen Einsicht und Bereitwilligkeit zur Abstellung der Mängel entgegengebracht und hat einen bemerkenswerten Umschwung in der Beschaffenheit der Arbeitsräume in hygienischer Beziehung herbeigeführt. Um eine einheitliche und endgültige Regelung der dem Gesetz in baulicher Beziehung nicht entsprechenden Bäckereien zu erreichen, wurde im Einvernehmen mit dem Gesundheitsrat und dem Kreisarzt beschlossen, die nicht genügenden Anlagen in drei Gruppen einzuteilen. Die I. Gruppe bilden äußerst mangelhafte, nicht verbesserungswürdige Bäckereien, deren Schließung nach Gewährung einer Frist von einem Jahr beantragt werden soll. Zur II. Gruppe gehören Bäckereien, deren Verbesserung nur insoweit möglich ist, daß der Betrieb dem jetzigen Inhaber aus Billigkeitsgründen gestattet werden kann. Die III. Gruppe umfaßt Bäckereien, die vorteilhaft umgebaut werden können. Die endgültige Entscheidung über die zu beantragenden Schließungen der unter Gruppe I fallenden Anlagen wird durch vorgenannte Personen und einigen vertrauenswürdigen, unparteiischen Bäckermeistern erfolgen, die sämtliche in Frage kommenden Betriebe teils besichtigt haben, teils noch besichtigen werden. Von Bäckereien der Gruppen II und III wurden in dem verflossenen Jahre in 116 Anlagen 151 Arbeitsräume umgebaut. Wo in Rücksicht auf die vorhandenen Verhältnisse nicht immer die erforderliche Höhe erreicht oder die vorgeschriebene Höhenlage der Fußböden inne gehalten werden konnte, ließ sich durch die Forderung eines größeren, als vorgeschriebenen Luftraumes für jede Person ein annehmbarer Ausgleich schaffen. Weitere 68 Anlagen, die zwar eine genügende Höhe, jedoch eine mangelhafte Belichtung und Entlüftung aufwiesen, erhielten durch den Einbau von neuen oder durch Vergrößerung der vorhandenen Fenster eine ausreichende Licht- und Luftzufuhr. Hierbei erfuhren niedrig belegene Backräume eine besondere Berücksichtigung insofern, als die hier zumeist unmittelbar über dem Fußweg liegenden, somit dem Straßenstaub ungehindert Einlaß gewährenden Fenster unter Errichtung von nach oben führenden Lichtschächten so umgeändert wurden, daß sich bei der Möglichkeit einer guten Entlüftung oben erwähnter Übelstand beseitigen oder doch wesentlich herabmindern ließ. Ein erfreulicher Fortschritt ist in der Abnahme der vorherrschend ungenügenden, warmen Backstuben über den Öfen zu verzeichnen. Die Verlegung von 45 dieser Räume neben oder vor die Öfen ist um so bemerkenswerter, weil hiermit in der Regel die Ersetzung der bisherigen mit Torf geheizten Backöfen durch solche neueren Systems (Öfen mit Brust-, Seiten- oder Unterzugfeuerung, in sechs größeren Anlagen durch Dampfbacköfen) verbunden war. Die hieraus sich ergebenden Vorteile sind bedeutende, weil bei den

Torföfen wegen der außerordentlichen Staubentwicklung die Gefahr einer Verschmutzung der Arbeitsräume und der Backwaren vorhanden ist, außerdem aber auch die Reinigung des mit Asche und Feuerungsresten bedeckten heißen Ofenherdes besondere Anforderungen an die Arbeitskraft und Gesundheit der Arbeiter stellen. Infolge der zweckmäßigeren Konstruktion der Feuerungen bei oben genannten neueren Öfen werden diese Mängel entweder ganz vermieden oder doch auf ein Weniges beschränkt. Die in der Verordnung geforderte tägliche feuchte Reinigung der Fußböden, die wegen der schlechten Beschaffenheit der letzteren, sowie Fehlens eines Wasserabflusses in vielen Bäckereien erschwert wurde und so vernachlässigt zu werden drohte, machte eine größere Zahl Anordnungen notwendig. So erfolgten in 34 Fällen die Neulegung des Fußbodens, in 44 die Herstellung einer Fußbodenentwässerung und in 37 die Instandsetzung oder Umänderung vorhandener Entwässerungsvorrichtungen. Besonderes Augenmerk wurde in den Betrieben der Nahrungsmittelbranche (Bäckereien, Konditoreien und Schlachtereien) auf die Ausgestaltung der vielfach ungenügenden Waschgelegenheit gerichtet und ließen sich in 24 dieser Anlagen die Beschaffung von Waschbecken mit Wasser-Zu- und Ablauf erwirken. Bei Neuerrichtung derartiger Werkstätten wird als Bedingung zur Bauerlaubnis in Rücksicht auf die hier hergestellten Waren außer der Forderung zweckentsprechender Wascheinrichtungen in den Arbeitsräumen solche auch in den für die beschäftigten Personen bestimmten Aborten verlangt.

Behufs Verbesserung der Luftverhältnisse wurde in einer Anzahl Schlachtereien die Anbringung von Qualmfängern oberhalb der Kochkessel, sowie das Dichten von Räucherfammern und Gasmotorräumen angeordnet. Da sich selten der wünschenswerte dichte Abschluß der letztgenannten Räume von den meistens beschränkten Fleischverarbeitungs-Werkstätten erreichen läßt, so trägt die immer mehr um sich greifende Verdrängung der Gasmotore innerhalb der Stadtbezirke durch die Elektromotore wesentlich zur Verbesserung der Luftverhältnisse in den Betrieben bei. Eine Reihe weiterer Anordnungen bezogen sich auf das dichte Verschließen von in der Nähe der Arbeitsräume belegenen Düngergruben, sowie auf die Einrichtung zum Selbstschließen von Stall- und Klosettüren.

#### IV. Wirtschaftliche und sittliche Zustände der Arbeiterbevölkerung; Wohlfahrtseinrichtungen; Verschiedenes.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterschaft in den unterstellten Betrieben haben sich nach den gemachten Wahrnehmungen während des größeren Teils des Berichtsjahres im allgemeinen nicht anders gestaltet als im Jahre 1908. Wegen der nicht günstigen Konjunktur haben die Löhne mit wenig Ausnahmen keine Verbesserung erfahren.

Soweit bekannt geworden, ist den Arbeitern einer Ölfabrik ein stündlicher Lohnaufschlag von 1 bis 3 Pf., einzelnen Personen in einem Betriebe der Gruppe VIII ein solcher von 1 bis 2 Pf., etwa 60 Mühlenarbeitern eine Erhöhung ihres Tagelohnes von 3,75 auf 3,90 Mark und anderen 2 bis 3 Pf. für die Stunde zu teil geworden.

Den in den Tischlereien und Holzbearbeitungsfabriken, sowie den beim Verein bremischer Holzhändler beschäftigten Arbeitern der Gruppe XII ist nach Tarifverträgen der Stundenlohn um 1 auch 2 Pf. erhöht worden, trotzdem dürfte der tatsächlich gezahlte Durchschnittslohn den des Vorjahres kaum überschritten haben, weil die anhaltend geringere Arbeitsdauer ungünstig einwirkte. Ein ungefähres Bild der Erwerbsverhältnisse in dieser Gruppe gibt nach dem Geschäftsbericht des Deutschen Holzarbeiter-Bundes für 1909 der Paritätische Arbeitsnachweis, wonach die Zahl der stellenlos Gemeldeten die der offenen Stellen im 1., 2., 3. und 4. Quartal um 273, 434, 184 und 476 überwog. Die Gesamtzahl der stellenlosen Arbeiter der Gruppe XII dürfte noch erheblicher gewesen sein, weil dieser Arbeitsnachweis im wesentlichen nur gelernte Handwerker umfaßt. Ergänzend hierzu sei bemerkt, daß nach dem Bericht des Holzarbeiterverbandes für

die Zeit vom 1. Januar bis 1. Juni 1909 374 Tischler insgesamt 8598 Tage arbeitslos waren und in den Vertragswerkstätten nicht weniger als 316 Hobelbänke unbenutzt standen. Nach derselben Quelle sollen dagegen in der Zeit vom 1. Januar bis 1. Juni 1909 von 239 Arbeitern 3059½ Überstunden gemacht worden sein und 51 Arbeiter an 102 Sonntagen gearbeitet haben. — Eine erhebliche Einbuße an Löhnen haben zum großen Teil die in den Kistenfabriken beschäftigten Arbeiter durch den als Folge der neuen Tabaksteuern eingetretenen geringen Beschäftigungsgrad, der zu Einschränkungen der Arbeitszeit führte, erlitten durch den Ausfall von 1745 Arbeitsstunden eines und von 3554 Stunden eines anderen Betriebes, ein Ausfall an Verdienst, der bis zu 1/3 des Wochenlohnes betrug und infolge der teuren Lebenshaltung schwer empfunden wurde. Ähnlich lagen die Verhältnisse für die Arbeiter in den Stuhlrohrfabriken, in welchen ebenfalls Verkürzungen der Arbeitszeiten vorgenommen wurden.

Ein großes Werk der Gruppe VI beschäftigte gegen Ende 1909 rund 800 Arbeiter weniger als zu Anfang des Jahres, desgleichen eine Maschinenfabrik in der gleichen Zeit 250 Mann. Ähnlich lagen die Verhältnisse in vielen mit dem Baugewerbe zusammenhängenden Groß- und Kleinbetrieben. Zu dieser Minderbeschäftigung in einzelnen Gruppen kommt als weiteres ungünstiges Moment, daß auf dem angezogenen Werk die Arbeitszeit von etwa Mitte November bis Jahreschluß allgemein auf 7½ Stunden und in dem angeführten weiteren Betrieb der Gruppe VI für einen Teil der Arbeiter während des ganzen Jahres mit Ausnahme zweier Monate gleichfalls auf 7½ Stunden herabgesetzt werden mußte.

Entgegen der allgemein ungünstigen Konjunktur waren Speiseölfabriken und eine gegen Ende 1909 in Betrieb gesetzte Fabrik für Pflanzenbutter sehr gut beschäftigt.

Über Lohnverhältnisse der weiblichen Arbeiter berichtet die Assistentin:

| Es erhalten durchschnittlich:              | wöchentlich  |         |   |
|--------------------------------------------|--------------|---------|---|
| Arbeiterinnen in Gummifabriken .....       | 10           | bis 12  | M |
| " " Wäschereien .....                      | 9            | " 12    | " |
| " " chemischen Wäschereien .....           |              | 12      | " |
| Falzerinnen .....                          | 9            | " 12    | " |
| Einlegerinnen .....                        | 13,50        | " 14,50 | " |
| Kartonnagearbeiterinnen .....              | 9            | " 14    | " |
| Wickelmacherinnen .....                    |              | 12      | " |
| Arbeiterinnen in der Textilindustrie ..... | 9            | " 15    | " |
| Arbeiterinnen in Stärkefabriken .....      | 12           | " 14    | " |
| " " Goldschlägereien .....                 | 12           | " 15    | " |
| Plätterinnen .....                         | 12           | " 16    | " |
| Schneiderinnen .....                       | täglich 0,80 | " 3     | " |

Wo in Betrieben der Verkauf von Getränken üblich ist, war die Handhabung derselben in Rücksicht auf § 115 der Gewerbe-Ordnung Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit. Der in gewissen Betrieben gebräuchliche Verkauf von Bier durch den Meister, des öfteren zu einem höheren als dem Selbstkostenpreise, gab verschiedentlich Anlaß zu diesbezüglichen Erörterungen, im Verlauf welcher die Meister den höheren Verkaufspreis mit ihrer Haftung für Rückgabe der Flaschen begründeten und betonten, daß ihnen unbedingt für die von den Arbeitern nicht zurückgebrachten Flaschen ein Ausgleich zugestanden werden müsse. Ob der Unterschied zwischen dem Ein- und Verkaufspreis dem Verlust an Flaschen wirklich entspricht, ist schwer festzustellen, daß aber nicht nur auf die Deckung der Unkosten hingearbeitet wird, bewies ein Fall, in welchem der Meister dem Aufsichtsbeamten als Einkaufspreis 18 Pf., als Verkaufspreis 20 Pf. die Flasche angab, während nach den angestellten Ermittlungen ersterer nur 15 Pf. betrug, mithin 5 Pf. für die Flasche mehr bezahlt wurden. Einem derartigen Aufschlag entsprach ein Flaschenverlust von 100 %, der in Wirklichkeit nicht vorkommt. Natürlich ist sofort eine anderweitige Regelung der Preise veranlaßt worden.

Die Geschäftslage war einer Zunahme der in den letzten Jahren mehrfach festgestellten Urlaubsbewilligungen unter Fortzahlung des Lohnes hinderlich und so ist es denn auch begreiflich, wenn, von zwei Betrieben der Gruppen VIII und XIII abgesehen, die je nach dem Dienstalter der Beschäftigten drei bis zehn Tage Urlaub bewilligten, im allgemeinen wesentliche Fortschritte nach dieser Richtung nicht zu verzeichnen sind, sondern von einem Betriebe der Gruppe XVI bekannt wurde, daß die Urlaubsbewilligung einstweilen zurückgezogen worden ist, weil das Geschäft in andere Hände übergegangen und der neue Besitzer erst die Entwicklung abwarten wolle, ehe er Verpflichtungen eingehe.

Weihnachtsgratifikationen werden sämtlichen Arbeitern eines Betriebes der Gruppe VIII im Verhältnis der Beschäftigungsdauer und des Lohnes in der Höhe von 1 bis 3 % gewährt. Die in den vorhergehenden Jahresberichten erwähnten Gratifikationen in anderen Betrieben sind beibehalten worden.

Eine erhebliche Erweiterung des Unfallschutzes und der Fürsorge für Arbeiter erfolgte durch die am 16. Februar 1909 auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung und des § 57 m der Bremischen Verfassung vom Senat erlassenen Verordnung über den Schutz der Bauarbeiter und die Verhütung von Bauunfällen. Durch diese Verordnung ist den im Vertrage des Vereins bremischer Baugewerksmeister mit den Bauhandwerker-Verbänden niedergelegten Vereinbarungen wegen der Arbeiterfürsorge nunmehr auch eine gesetzliche Grundlage gegeben, die besser geeignet erscheint, deren Durchführung zu sichern. Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften der Hannoverschen Baugewerksberufsgenossenschaft und der Tiefbau-Berufsgenossenschaft sind in der Verordnung aufgenommen und haben somit ebenfalls Gesetzeskraft erhalten. Zur Wahrnehmung der Aufsicht über die Durchführung der Verordnung sind der Baupolizeibehörde zwei besondere, aus dem Bauarbeiterstande hervorgegangene Beamte beigegeben.

Bremen, den 24. Februar 1910.

(gez.) **Wegener,**  
Gewerberat.

Revisionen gewerblicher Anlagen und Unfalluntersuchungen.

| Gruppe      | 1. | Bezeichnung<br>der<br>Industriezweige                                                               | 2. | Gesamtzahl<br>der<br>Revisionen | 3.                                  |   | 4.                        |   | 5. | 6.                            |     | 7.                                         |   | 8.  | 9. | Unfall-<br>Untersuchungen |
|-------------|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|----|---------------------------------|-------------------------------------|---|---------------------------|---|----|-------------------------------|-----|--------------------------------------------|---|-----|----|---------------------------|
|             |    |                                                                                                     |    |                                 | Darunter Revisionen<br>in der Nacht |   | an Sonn-<br>und Festtagen |   |    | einmal<br>revidierten Anlagen |     | Zahl der<br>zweimal<br>revidierten Anlagen |   |     |    |                           |
| III.        |    | Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei                                                     |    | 1                               | —                                   | — | —                         | — | —  | 1                             | —   | —                                          | — | —   | 1  |                           |
| IV.         |    | Industrie der Steine und Erden                                                                      |    | 30                              | —                                   | — | —                         | — | —  | 18                            | 4   | —                                          | — | 1   | —  |                           |
| V.          |    | Metallverarbeitung                                                                                  |    | 121                             | —                                   | — | —                         | — | —  | 61                            | 12  | —                                          | — | 7   | 2  |                           |
| VI.         |    | Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate                                                   |    | 114                             | 3                                   | — | 8                         | — | —  | 49                            | 12  | —                                          | — | 10  | 5  |                           |
| VII.        |    | Chemische Industrie                                                                                 |    | 04                              | —                                   | — | —                         | — | —  | 20                            | 4   | —                                          | — | 2   | —  |                           |
| VIII.       |    | Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Seifen,<br>Fette, Öle und Firnisse |    | 50                              | 4                                   | — | 3                         | — | —  | 8                             | 2   | —                                          | — | 7   | 6  |                           |
| IX.         |    | Textilindustrie                                                                                     |    | 75                              | 1                                   | — | —                         | — | —  | 9                             | 5   | —                                          | — | 8   | —  |                           |
| X.          |    | Papierindustrie                                                                                     |    | 15                              | —                                   | — | —                         | — | —  | 4                             | 1   | —                                          | — | 3   | —  |                           |
| XI.         |    | Lederindustrie                                                                                      |    | 14                              | 1                                   | — | 1                         | — | —  | 4                             | 3   | —                                          | — | 1   | —  |                           |
| XII.        |    | Industrie der Holz- und Schnitzstoffe                                                               |    | 265                             | 3                                   | — | 7                         | — | —  | 81                            | 28  | —                                          | — | 32  | 5  |                           |
| XIII.       |    | Industrie der Nahrungs- und Genußmittel                                                             |    | 664                             | 8                                   | — | 5                         | — | —  | 351                           | 79  | —                                          | — | 40  | 7  |                           |
| XIV.        |    | Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe                                                                  |    | 829                             | 6                                   | — | 20                        | — | —  | 74                            | 228 | —                                          | — | 70  | 2  |                           |
| XV.         |    | Baugewerbe (Zimmerplätze und andere Bauhöfe)                                                        |    | 19                              | —                                   | — | —                         | — | —  | 11                            | —   | —                                          | — | 2   | —  |                           |
| XVI.        |    | Poligraphische Gewerbe                                                                              |    | 168                             | 4                                   | — | 1                         | — | —  | 15                            | 31  | —                                          | — | 23  | 5  |                           |
| —           |    | Sonstige Industriezweige                                                                            |    | 6                               | —                                   | — | —                         | — | —  | 6                             | —   | —                                          | — | —   | —  |                           |
| Zusammen... |    |                                                                                                     |    | 2411                            | 30                                  | — | 45                        | — | —  | 712                           | 409 | —                                          | — | 206 | 33 |                           |

Staat  
Aufsichtsbezirk } Bremen.  
Nachweisung der Zahl der im Jahre 1909 in Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen beschäftigten Arbeiter (Männer, erwachsene Personen, jugendliche Arbeiter beiderlei Geschlechts). Verhältnis der revisionspflichtigen zu den revidierten Betrieben.

[illegible]

Staat  
Aufsichtsbezirk } Bremen.

Anlage 3 zum Jahresbericht für 1909.

Tabelle III.

Von den Aufsichtsbeamten ermittelte Zuwiderhandlungen gegen Schutzgesetze und Verordnungen, betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter.

| Gruppe |                                                                                               | Bezeichnung der Industriezweige | Von den Aufsichtsbeamten ermittelte Zuwiderhandlungen <sup>1)</sup> gegen: |                                            |                                         |                                                                           |                                              |                                 |                                         |                                                                    |                                             |                                          |                                             |                                          | Anzahl der Anlagen, in welchen Zuwiderhandlungen ermittelt worden sind | Anzahl der Anlagen, in welchen Zuwiderhandlungen ermittelt worden sind |
|--------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|-----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|---------------------------------|-----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|------------------------------------------|---------------------------------------------|------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
|        |                                                                                               |                                 | Bestimmungen, betreffend:                                                  |                                            |                                         |                                                                           |                                              |                                 |                                         |                                                                    |                                             |                                          |                                             |                                          |                                                                        |                                                                        |
|        |                                                                                               |                                 | Arbeits-<br>bücher <sup>2)</sup>                                           | Lohn-<br>gebühren-<br>bücher <sup>2)</sup> | Ausweis-<br>nisse,<br>Ausfüh-<br>rungen | Aussch-<br>uß<br>von der Be-<br>schäftigung<br>(§ 135 Abs. 1<br>b. G. D.) | Dauer der<br>Beschäftigung<br>von<br>Kindern | Par-<br>ten<br>arbeit-<br>enden | Beschäfti-<br>gung an<br>Son-<br>ntagen | Kontrollen-<br>und Kon-<br>tra-<br>kanten-<br>kommunika-<br>tionen | Aussch-<br>uß<br>von der Be-<br>schäftigung | Arbeits-<br>bücher,<br>Ausfüh-<br>rungen | Aussch-<br>uß<br>von der Be-<br>schäftigung | Arbeits-<br>bücher,<br>Ausfüh-<br>rungen |                                                                        |                                                                        |
| I.     | 1. Bergbau, Gütten- und Salinenwesen, Torfgräberei — ausgenommen 2 bis 5 —                    | —                               | —                                                                          | —                                          | —                                       | —                                                                         | —                                            | —                               | —                                       | —                                                                  | —                                           | —                                        | —                                           | —                                        | —                                                                      |                                                                        |
| III.   | 2. Holz- und Hammerwerke <sup>3)</sup>                                                        | —                               | —                                                                          | —                                          | —                                       | —                                                                         | —                                            | —                               | —                                       | —                                                                  | —                                           | —                                        | —                                           | —                                        | —                                                                      |                                                                        |
|        | 3. Drahtziehereien mit Wassertrieb <sup>3)</sup>                                              | —                               | —                                                                          | —                                          | —                                       | —                                                                         | —                                            | —                               | —                                       | —                                                                  | —                                           | —                                        | —                                           | —                                        | —                                                                      |                                                                        |
|        | 4. Steinkohlenbergwerke                                                                       | —                               | —                                                                          | —                                          | —                                       | —                                                                         | —                                            | —                               | —                                       | —                                                                  | —                                           | —                                        | —                                           | —                                        | —                                                                      |                                                                        |
| IV.    | 5. Zinkminen                                                                                  | —                               | —                                                                          | —                                          | —                                       | —                                                                         | —                                            | —                               | —                                       | —                                                                  | —                                           | —                                        | —                                           | —                                        | —                                                                      |                                                                        |
|        | 1. Industrie der Steine und Erden — ausgenommen 2 und 3 —                                     | 1                               | 1                                                                          | —                                          | —                                       | —                                                                         | —                                            | —                               | —                                       | —                                                                  | —                                           | —                                        | —                                           | —                                        | —                                                                      |                                                                        |
|        | 2. Zementwerke                                                                                | —                               | —                                                                          | —                                          | —                                       | —                                                                         | —                                            | —                               | —                                       | —                                                                  | —                                           | —                                        | —                                           | —                                        | —                                                                      |                                                                        |
| V.     | 3. Glasfabriken                                                                               | —                               | —                                                                          | —                                          | —                                       | —                                                                         | —                                            | —                               | —                                       | —                                                                  | —                                           | —                                        | —                                           | —                                        | —                                                                      |                                                                        |
| VI.    | Metallverarbeitung                                                                            | —                               | —                                                                          | —                                          | —                                       | —                                                                         | —                                            | —                               | —                                       | —                                                                  | —                                           | —                                        | —                                           | —                                        | —                                                                      |                                                                        |
|        | 1. Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate — ausgenommen 2 —                        | 2                               | 6                                                                          | 1                                          | —                                       | —                                                                         | —                                            | —                               | —                                       | —                                                                  | —                                           | —                                        | —                                           | —                                        | —                                                                      |                                                                        |
|        | 2. Apparatfabriken                                                                            | 2                               | 5                                                                          | 3                                          | —                                       | —                                                                         | —                                            | —                               | —                                       | —                                                                  | —                                           | —                                        | —                                           | —                                        | —                                                                      |                                                                        |
| VII.   | 1. Chemische Industrie — ausgenommen 2 bis 5 —                                                | —                               | —                                                                          | —                                          | —                                       | —                                                                         | —                                            | —                               | —                                       | —                                                                  | —                                           | —                                        | —                                           | —                                        | —                                                                      |                                                                        |
|        | 2. Rindfleischfabriken                                                                        | —                               | —                                                                          | —                                          | —                                       | —                                                                         | —                                            | —                               | —                                       | —                                                                  | —                                           | —                                        | —                                           | —                                        | —                                                                      |                                                                        |
|        | 3. Weizen- und Mehlmüllfabriken                                                               | —                               | —                                                                          | —                                          | —                                       | —                                                                         | —                                            | —                               | —                                       | —                                                                  | —                                           | —                                        | —                                           | —                                        | —                                                                      |                                                                        |
|        | 4. Metall-Chromatfabriken                                                                     | —                               | —                                                                          | —                                          | —                                       | —                                                                         | —                                            | —                               | —                                       | —                                                                  | —                                           | —                                        | —                                           | —                                        | —                                                                      |                                                                        |
|        | 5. Anlagen, in denen Thomaschlacke gemahlen oder Thomaschlacke in Mehl gelagert wird          | —                               | —                                                                          | —                                          | —                                       | —                                                                         | —                                            | —                               | —                                       | —                                                                  | —                                           | —                                        | —                                           | —                                        | —                                                                      |                                                                        |
| VIII.  | Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Öle und Gänse | —                               | —                                                                          | —                                          | —                                       | —                                                                         | —                                            | —                               | —                                       | —                                                                  | —                                           | —                                        | —                                           | —                                        | —                                                                      |                                                                        |
| IX.    | 1. Textilindustrie — ausgenommen 2 und 3 —                                                    | 1                               | 2                                                                          | —                                          | —                                       | —                                                                         | —                                            | —                               | —                                       | —                                                                  | —                                           | —                                        | —                                           | —                                        | —                                                                      |                                                                        |
|        | 2. Spinnereien                                                                                | —                               | —                                                                          | —                                          | —                                       | —                                                                         | —                                            | —                               | —                                       | —                                                                  | —                                           | —                                        | —                                           | —                                        | —                                                                      |                                                                        |
|        | 3. Färbereien                                                                                 | —                               | —                                                                          | —                                          | —                                       | —                                                                         | —                                            | —                               | —                                       | —                                                                  | —                                           | —                                        | —                                           | —                                        | —                                                                      |                                                                        |
| X.     | 4. Papierindustrie                                                                            | —                               | —                                                                          | —                                          | —                                       | —                                                                         | —                                            | —                               | —                                       | —                                                                  | —                                           | —                                        | —                                           | —                                        | —                                                                      |                                                                        |
| XI.    | 1. Lederindustrie — ausgenommen 2 —                                                           | 1                               | 1                                                                          | —                                          | —                                       | —                                                                         | —                                            | —                               | —                                       | —                                                                  | —                                           | —                                        | —                                           | —                                        | —                                                                      |                                                                        |
|        | 2. Holzschuhfabriken, Holz- und Korbschuhfabriken                                             | —                               | —                                                                          | —                                          | —                                       | —                                                                         | —                                            | —                               | —                                       | —                                                                  | —                                           | —                                        | —                                           | —                                        | —                                                                      |                                                                        |
| XII.   | 1. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe — ausgenommen 2 —                                    | 4                               | 2                                                                          | 8                                          | —                                       | —                                                                         | —                                            | —                               | —                                       | —                                                                  | —                                           | —                                        | —                                           | —                                        | —                                                                      |                                                                        |
|        | 2. Buchbindereien                                                                             | —                               | —                                                                          | —                                          | —                                       | —                                                                         | —                                            | —                               | —                                       | —                                                                  | —                                           | —                                        | —                                           | —                                        | —                                                                      |                                                                        |
| XIII.  | 1. Industrie der Nahrungs- u. Genussmittel — ausgenommen 2 bis 8 —                            | —                               | —                                                                          | —                                          | —                                       | —                                                                         | —                                            | —                               | —                                       | —                                                                  | —                                           | —                                        | —                                           | —                                        | —                                                                      |                                                                        |
|        | 2. Rohwarenfabriken und Zuckerraffinerien                                                     | —                               | —                                                                          | —                                          | —                                       | —                                                                         | —                                            | —                               | —                                       | —                                                                  | —                                           | —                                        | —                                           | —                                        | —                                                                      |                                                                        |
|        | 3. Anlagen zur Aufbereitung von Zigarren                                                      | —                               | —                                                                          | —                                          | —                                       | —                                                                         | —                                            | —                               | —                                       | —                                                                  | —                                           | —                                        | —                                           | —                                        | —                                                                      |                                                                        |
|        | 4. Meiereien und Betriebe zur Sterilisierung von Milch                                        | —                               | —                                                                          | —                                          | —                                       | —                                                                         | —                                            | —                               | —                                       | —                                                                  | —                                           | —                                        | —                                           | —                                        | —                                                                      |                                                                        |
|        | 5. Mälereien und Konditorien                                                                  | —                               | —                                                                          | —                                          | —                                       | —                                                                         | —                                            | —                               | —                                       | —                                                                  | —                                           | —                                        | —                                           | —                                        | —                                                                      |                                                                        |
|        | 6. Konfektionsfabriken                                                                        | —                               | —                                                                          | —                                          | —                                       | —                                                                         | —                                            | —                               | —                                       | —                                                                  | —                                           | —                                        | —                                           | —                                        | —                                                                      |                                                                        |
|        | 7. Getreidemöhlen                                                                             | —                               | —                                                                          | —                                          | —                                       | —                                                                         | —                                            | —                               | —                                       | —                                                                  | —                                           | —                                        | —                                           | —                                        | —                                                                      |                                                                        |
| XIV.   | 8. Rindfleischfabriken                                                                        | —                               | —                                                                          | —                                          | —                                       | —                                                                         | —                                            | —                               | —                                       | —                                                                  | —                                           | —                                        | —                                           | —                                        | —                                                                      |                                                                        |
|        | 1. Bekleidungs- und Reinigungs-Gewerbe — ausgenommen 2 —                                      | 1                               | 3                                                                          | 1                                          | —                                       | —                                                                         | —                                            | —                               | —                                       | —                                                                  | —                                           | —                                        | —                                           | —                                        | —                                                                      |                                                                        |
|        | 2. Bekleidungs- und Wäsche-Konfektion                                                         | 47                              | —                                                                          | 2                                          | —                                       | —                                                                         | —                                            | —                               | —                                       | —                                                                  | —                                           | —                                        | —                                           | —                                        | —                                                                      |                                                                        |
| XV.    | Baugewerbe (Zimmerplätze und andere Bauhöfe)                                                  | —                               | —                                                                          | 1                                          | —                                       | —                                                                         | —                                            | —                               | —                                       | —                                                                  | —                                           | —                                        | —                                           | —                                        | —                                                                      |                                                                        |
| XVI.   | 1. Polygraphische Gewerbe — ausgenommen 2 —                                                   | —                               | —                                                                          | —                                          | —                                       | —                                                                         | —                                            | —                               | —                                       | —                                                                  | —                                           | —                                        | —                                           | —                                        | —                                                                      |                                                                        |
|        | 2. Buchdruckereien und Schriftgießereien                                                      | 2                               | 1                                                                          | 7                                          | —                                       | —                                                                         | —                                            | —                               | —                                       | —                                                                  | —                                           | —                                        | —                                           | —                                        | —                                                                      |                                                                        |
| —      | Sonstige Industriezweige                                                                      | —                               | —                                                                          | —                                          | —                                       | —                                                                         | —                                            | —                               | —                                       | —                                                                  | —                                           | —                                        | —                                           | —                                        | —                                                                      |                                                                        |

<sup>1)</sup> In die Spalten 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Anlage 4 zum Jahresbericht für 1909.

Tabelle IV.

## Von den Aufichtsbeamten ermittelte Zuwiderhandlungen gegen Schutzgesetze und Verordnungen, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen.

| Von den Aufichtsbeamten ermittelte Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen, betreffend: |                                                                                                 |                                                                                                    |    |    |    |    |    |                                                                        |                                                        |    | Anzahl der Anlagen, in welchen Zuwiderhandlungen ermittelt worden sind | Anzahl der wegen Zuwiderhandlungen bestraften Personen |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|----|----|----|----|----|------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|----|------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| Gruppe                                                                               | Bezeichnung der Industriezweige                                                                 | Von den Aufichtsbeamten ermittelte Zuwiderhandlungen <sup>1)</sup> gegen Bestimmungen, betreffend: |    |    |    |    |    | Anzahl der Anlagen, in welchen Zuwiderhandlungen ermittelt worden sind | Anzahl der wegen Zuwiderhandlungen bestraften Personen |    |                                                                        |                                                        |
|                                                                                      |                                                                                                 | 1.                                                                                                 | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |                                                                        |                                                        | 7. | 8.                                                                     | 9.                                                     |
| I.                                                                                   | 1. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfaberei — ausgenommen 2 bis 5 —                        | —                                                                                                  | —  | —  | —  | —  | —  | —                                                                      | —                                                      | —  | —                                                                      | —                                                      |
| III.                                                                                 | 2. Holz- und Hammerwerke <sup>2)</sup>                                                          | —                                                                                                  | —  | —  | —  | —  | —  | —                                                                      | —                                                      | —  | —                                                                      | —                                                      |
|                                                                                      | 3. Drahtziehereien mit Wasserbetrieb <sup>3)</sup>                                              | —                                                                                                  | —  | —  | —  | —  | —  | —                                                                      | —                                                      | —  | —                                                                      | —                                                      |
|                                                                                      | 4. Stein- und Zementwerke                                                                       | —                                                                                                  | —  | —  | —  | —  | —  | —                                                                      | —                                                      | —  | —                                                                      | —                                                      |
| IV.                                                                                  | 5. Rauhputz                                                                                     | —                                                                                                  | —  | —  | —  | —  | —  | —                                                                      | —                                                      | —  | —                                                                      | —                                                      |
|                                                                                      | 1. Industrie der Steine und Erden — ausgenommen 2 und 3 —                                       | —                                                                                                  | —  | —  | —  | —  | —  | —                                                                      | —                                                      | —  | —                                                                      | —                                                      |
|                                                                                      | 2. Ziegelwerke                                                                                  | —                                                                                                  | —  | —  | —  | —  | —  | —                                                                      | —                                                      | —  | —                                                                      | —                                                      |
| V.                                                                                   | 3. Glaswerke                                                                                    | —                                                                                                  | —  | —  | —  | —  | —  | —                                                                      | —                                                      | —  | —                                                                      | —                                                      |
| VI.                                                                                  | 4. Metallverarbeitung                                                                           | —                                                                                                  | —  | —  | —  | —  | —  | —                                                                      | —                                                      | —  | —                                                                      | —                                                      |
|                                                                                      | 1. Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate — ausgenommen 2 —                          | —                                                                                                  | —  | —  | —  | —  | —  | —                                                                      | —                                                      | —  | —                                                                      | —                                                      |
| VII.                                                                                 | 2. Metallwarenindustrie — ausgenommen 2 bis 5 —                                                 | —                                                                                                  | —  | —  | —  | —  | —  | —                                                                      | —                                                      | —  | —                                                                      | —                                                      |
|                                                                                      | 1. Chemische Industrie — ausgenommen 2 bis 5 —                                                  | —                                                                                                  | —  | —  | —  | —  | —  | —                                                                      | —                                                      | —  | —                                                                      | —                                                      |
|                                                                                      | 2. Holz- und Holzwarenindustrie                                                                 | —                                                                                                  | —  | —  | —  | —  | —  | —                                                                      | —                                                      | —  | —                                                                      | —                                                      |
|                                                                                      | 3. Kleider- und Bekleidungsindustrie                                                            | —                                                                                                  | —  | —  | —  | —  | —  | —                                                                      | —                                                      | —  | —                                                                      | —                                                      |
|                                                                                      | 4. Alkali-Chromatfabriken                                                                       | —                                                                                                  | —  | —  | —  | —  | —  | —                                                                      | —                                                      | —  | —                                                                      | —                                                      |
|                                                                                      | 5. Anlagen, in denen Thonmaschlacke gemahlen oder Industriemehl gelagert wird                   | —                                                                                                  | —  | —  | —  | —  | —  | —                                                                      | —                                                      | —  | —                                                                      | —                                                      |
| VIII.                                                                                | Industrie der für wirtschaftlichen Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Öle und Firnisse | —                                                                                                  | —  | —  | —  | —  | —  | —                                                                      | —                                                      | —  | —                                                                      | —                                                      |
| IX.                                                                                  | 1. Textilindustrie — ausgenommen 2 und 3 —                                                      | —                                                                                                  | —  | —  | —  | —  | —  | —                                                                      | —                                                      | —  | —                                                                      | —                                                      |
|                                                                                      | 2. Spinnereien                                                                                  | —                                                                                                  | —  | —  | —  | —  | —  | —                                                                      | —                                                      | —  | —                                                                      | —                                                      |
|                                                                                      | 3. Fäbwerke                                                                                     | —                                                                                                  | —  | —  | —  | —  | —  | —                                                                      | —                                                      | —  | —                                                                      | —                                                      |
| X.                                                                                   | 4. Papierindustrie — ausgenommen 2 —                                                            | —                                                                                                  | —  | —  | —  | —  | —  | —                                                                      | —                                                      | —  | —                                                                      | —                                                      |
| XI.                                                                                  | 1. Lederindustrie — ausgenommen 2 —                                                             | —                                                                                                  | —  | —  | —  | —  | —  | —                                                                      | —                                                      | —  | —                                                                      | —                                                      |
|                                                                                      | 2. Rohhaarpinnereien, Haar- und Vorstreichereien                                                | —                                                                                                  | —  | —  | —  | —  | —  | —                                                                      | —                                                      | —  | —                                                                      | —                                                      |
| XII.                                                                                 | 1. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe — ausgenommen 2 —                                      | —                                                                                                  | —  | —  | —  | —  | —  | —                                                                      | —                                                      | —  | —                                                                      | —                                                      |
|                                                                                      | 2. Wärfen- und Pinnmachereien                                                                   | —                                                                                                  | —  | —  | —  | —  | —  | —                                                                      | —                                                      | —  | —                                                                      | —                                                      |
| XIII.                                                                                | 1. Industrie der Nahrungs- und Genussmittel — ausgenommen 2 bis 8 —                             | —                                                                                                  | —  | —  | —  | —  | —  | —                                                                      | —                                                      | —  | —                                                                      | —                                                      |
|                                                                                      | 2. Rohwarenfabriken und Zuckerraffinerien                                                       | —                                                                                                  | —  | —  | —  | —  | —  | —                                                                      | —                                                      | —  | —                                                                      | —                                                      |
|                                                                                      | 3. Anlagen zur Aufbereitung von Zuckern                                                         | —                                                                                                  | —  | —  | —  | —  | —  | —                                                                      | —                                                      | —  | —                                                                      | —                                                      |
|                                                                                      | 4. Meiereien und Betriebe zur Sterilisierung von Milch                                          | —                                                                                                  | —  | —  | —  | —  | —  | —                                                                      | —                                                      | —  | —                                                                      | —                                                      |
|                                                                                      | 5. Mälereien und Konditoreien                                                                   | —                                                                                                  | —  | —  | —  | —  | —  | —                                                                      | —                                                      | —  | —                                                                      | —                                                      |
|                                                                                      | 6. Konservefabriken                                                                             | —                                                                                                  | —  | —  | —  | —  | —  | —                                                                      | —                                                      | —  | —                                                                      | —                                                      |
|                                                                                      | 7. Getreidemühlen                                                                               | —                                                                                                  | —  | —  | —  | —  | —  | —                                                                      | —                                                      | —  | —                                                                      | —                                                      |
|                                                                                      | 8. Bäckereienfabriken                                                                           | —                                                                                                  | —  | —  | —  | —  | —  | —                                                                      | —                                                      | —  | —                                                                      | —                                                      |
| XIV.                                                                                 | 1. Bekleidungs- und Reinigungs-Gewerbe — ausgenommen 2 —                                        | —                                                                                                  | —  | —  | —  | —  | —  | —                                                                      | —                                                      | —  | —                                                                      | —                                                      |
|                                                                                      | 2. Werkstätten der Kleider- und Wäsche-Konfektion                                               | —                                                                                                  | —  | —  | —  | —  | —  | —                                                                      | —                                                      | —  | —                                                                      | —                                                      |
| XV.                                                                                  | 3. Handwerke (Zimmerer, Tischler und andere Bauhandwerker)                                      | —                                                                                                  | —  | —  | —  | —  | —  | —                                                                      | —                                                      | —  | —                                                                      | —                                                      |
| XVI.                                                                                 | 1. Poligraphische Gewerbe — ausgenommen 2 —                                                     | —                                                                                                  | —  | —  | —  | —  | —  | —                                                                      | —                                                      | —  | —                                                                      | —                                                      |
|                                                                                      | 2. Buchdruckereien und Schriftgießereien                                                        | —                                                                                                  | —  | —  | —  | —  | —  | —                                                                      | —                                                      | —  | —                                                                      | —                                                      |
|                                                                                      | Sonstige Industriezweige                                                                        | —                                                                                                  | —  | —  | —  | —  | —  | —                                                                      | —                                                      | —  | —                                                                      | —                                                      |
|                                                                                      | Zusammen                                                                                        | 32                                                                                                 | —  | —  | 4  | 13 | 1  | 3                                                                      | —                                                      | —  | —                                                                      | 37                                                     |

<sup>1)</sup> In die Spalten 3, 11 sowie in den linken Teil der Spalten 4 bis 10 ist die Zahl der Fälle von Zuwiderhandlungen ohne Rücksicht auf die Zahl der dabei in Betracht kommenden Personen, in den rechten Teil der Spalten 4 bis 10 dagegen die Zahl der Personen eingetragen, die bei den ermittelten Zuwiderhandlungen vorübergehend bestraft wurden.

<sup>2)</sup> Bei Gruppe III sind auch solche Maschinen- und Werkzeugfabriken anberücksichtigt, welche nach der Klassifikation der deutschen Gewerbeverzeichnisse unter Gruppe V fallen.

Staat  
Anfichtsbezirk } Bremen.

Anlage 5 zum Jahresbericht für 1909.  
Tabelle V.

Bewilligte Überarbeit erwachsener Arbeiterinnen.

(Als Überarbeit gilt eine tägliche Beschäftigung von längerer Dauer als 11 oder — an Sonnabenden — 10 Stunden.)

| Bezeichnung<br>der<br>Industriezweige |    | Bewilligungen für Wochentage außer Sonntabend (§ 138 a Abs. 1 bis 4 der G. D. und Ziffer 7 und 8 Abs. 1 bis 3 der Bekanntmachung vom 13. Juli 1900, R. G. Bl. S. 566) |                                                                   |                                                                                      |                      |                                                             |                                                            |                                   |                                                                  |                                                       |          | Bewilligungen für Sonntabende (§ 138 a Abs. 5 der G. D. u. Ziffer 8 Abs. 4 der Bekanntmachung vom 13. Juli 1900, R. G. Bl. S. 566) |              |                                                             |             |              |     |     |     |  |  |
|---------------------------------------|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-------------------------------------------------------------|-------------|--------------|-----|-----|-----|--|--|
|                                       |    | Zahl der Betriebe, denen Überarbeit gestattet war                                                                                                                     | Zahl der Bewilligungen durch die höhere untere Verwaltungsbehörde | Zahl der Bewilligungen, getrennt nach der Dauer der täglichen Überarbeit in Stunden: |                      | Zahl der Arbeiterinnen, für welche Überarbeit gestattet war | Zahl der Betriebsräte, für welche Überarbeit gestattet war | Summe der bewilligten Überstunden | Zahl der zurückgewiesenen Wutrage auf Bewilligung von Überarbeit | Zahl der Betriebe, denen Überarbeit gestattet war für |          | Zahl der Bewilligungen, getrennt nach der Dauer der täglichen Überarbeit in Stunden:                                               |              | Zahl der Arbeiterinnen, für welche Überarbeit gestattet war |             |              |     |     |     |  |  |
|                                       |    |                                                                                                                                                                       |                                                                   | bis 1 Stunde                                                                         | über 1 bis 2 Stunden |                                                             |                                                            |                                   |                                                                  | 1 bis 4 1/2                                           | 5 bis 12 | bis 1 Etde.                                                                                                                        | über 1 Etde. |                                                             | bis 2 Etde. | über 2 Etde. |     |     |     |  |  |
| Gruppe                                | 1. | 2.                                                                                                                                                                    | 3.                                                                | 4.                                                                                   | 5.                   | 6.                                                          | 7.                                                         | 8.                                | 9.                                                               | 10.                                                   | 11.      | 12.                                                                                                                                | 13.          | 14.                                                         | 15.         | 16.          | 17. | 18. | 19. |  |  |
| III.                                  |    | Bergbau, Hütten- und Eis-<br>linenwesen, Torfaberrei.                                                                                                                 | —                                                                 | —                                                                                    | —                    | —                                                           | —                                                          | —                                 | —                                                                | —                                                     | —        | —                                                                                                                                  | —            | —                                                           | —           | —            | —   | —   | —   |  |  |
| IV.                                   |    | Industrie der Steine und<br>Erden                                                                                                                                     | —                                                                 | —                                                                                    | —                    | —                                                           | —                                                          | —                                 | —                                                                | —                                                     | —        | —                                                                                                                                  | —            | 1                                                           | —           | —            | 1   | —   | 9   |  |  |
| V.                                    |    | Metallverarbeitung                                                                                                                                                    | —                                                                 | —                                                                                    | —                    | —                                                           | —                                                          | —                                 | —                                                                | —                                                     | —        | —                                                                                                                                  | —            | —                                                           | —           | —            | —   | —   | —   |  |  |
| VI.                                   |    | Maschinen, Werkzeuge, In-<br>strumente, Apparate                                                                                                                      | —                                                                 | —                                                                                    | —                    | —                                                           | —                                                          | —                                 | —                                                                | —                                                     | —        | —                                                                                                                                  | —            | —                                                           | —           | —            | —   | —   | —   |  |  |
| VII.                                  |    | Chemische Industrie                                                                                                                                                   | —                                                                 | —                                                                                    | —                    | —                                                           | —                                                          | —                                 | —                                                                | —                                                     | —        | —                                                                                                                                  | —            | —                                                           | —           | —            | —   | —   | —   |  |  |
| VIII.                                 |    | Forstwirtschaftliche Neben-<br>produkte Leuchstoffe, Seife,<br>Die und Firnisse                                                                                       | 1                                                                 | —                                                                                    | 2                    | —                                                           | —                                                          | 2                                 | 74                                                               | 20                                                    | 1480     | —                                                                                                                                  | —            | —                                                           | —           | —            | —   | —   | —   |  |  |
| IX.                                   |    | Textilindustrie                                                                                                                                                       | 2                                                                 | —                                                                                    | —                    | —                                                           | —                                                          | —                                 | 16                                                               | 18                                                    | 320      | —                                                                                                                                  | —            | —                                                           | —           | —            | —   | —   | —   |  |  |
| X.                                    |    | Papierindustrie                                                                                                                                                       | —                                                                 | —                                                                                    | —                    | —                                                           | —                                                          | —                                 | —                                                                | —                                                     | —        | —                                                                                                                                  | —            | —                                                           | —           | —            | —   | —   | —   |  |  |
| XI.                                   |    | Lederindustrie                                                                                                                                                        | —                                                                 | —                                                                                    | —                    | —                                                           | —                                                          | —                                 | —                                                                | —                                                     | —        | —                                                                                                                                  | —            | —                                                           | —           | —            | —   | —   | —   |  |  |
| XII.                                  |    | Industrie der Holz- und<br>Schiffstoffe                                                                                                                               | 2                                                                 | —                                                                                    | 4                    | 3                                                           | —                                                          | 1                                 | 70                                                               | 30                                                    | 530      | —                                                                                                                                  | —            | —                                                           | —           | —            | —   | —   | —   |  |  |
| XIII.                                 |    | Nahrungs- und Genussmittel                                                                                                                                            | 6                                                                 | —                                                                                    | 13                   | 4                                                           | —                                                          | 9                                 | 229                                                              | 37                                                    | 806      | —                                                                                                                                  | —            | —                                                           | —           | —            | 8   | 11  | 262 |  |  |
| XIV.                                  |    | Bekleidung und Reinigung                                                                                                                                              | 1                                                                 | —                                                                                    | 6                    | —                                                           | —                                                          | 6                                 | 435                                                              | 11                                                    | 1430     | —                                                                                                                                  | —            | —                                                           | —           | —            | —   | —   | —   |  |  |
| XV.                                   |    | Baugewerbe (Zimmerplätze<br>und andere Bauhöfe)                                                                                                                       | —                                                                 | —                                                                                    | 2                    | —                                                           | —                                                          | —                                 | —                                                                | 11                                                    | 64       | —                                                                                                                                  | —            | —                                                           | —           | —            | —   | —   | —   |  |  |
| XVI.                                  |    | Poligraphische Gewerbe                                                                                                                                                | —                                                                 | —                                                                                    | —                    | —                                                           | —                                                          | —                                 | —                                                                | —                                                     | —        | —                                                                                                                                  | —            | —                                                           | —           | —            | —   | —   | —   |  |  |
| —                                     |    | Sonstige Industriezweige                                                                                                                                              | 14                                                                | —                                                                                    | 29                   | 7                                                           | —                                                          | 22                                | 829                                                              | 127                                                   | 4630     | —                                                                                                                                  | 3            | 2                                                           | —           | —            | 9   | 11  | 271 |  |  |
|                                       |    | Zusammen                                                                                                                                                              |                                                                   |                                                                                      |                      |                                                             |                                                            |                                   |                                                                  |                                                       |          |                                                                                                                                    |              |                                                             |             |              |     |     |     |  |  |

Staat  
Aufsichtsbezirk } Bremen.

## Nachweisung der auf Grund des § 105 f der Gewerbeordnung bewilligten Ausnahmen.

| Gruppe      | Bezeichnung<br>der<br>Industriezweige                                                                  | Zahl<br>der<br>Betriebe,<br>denen<br>Sonn-<br>tags-<br>arbeit ge-<br>stattet<br>war | Zahl<br>der<br>Bewilligungen |                                 |                           | Zahl der<br>Sonn-<br>und Fest-<br>tage,<br>für welche<br>Arbeit<br>zu-<br>gelassen<br>war | Zahl<br>der be-<br>willigten<br>Arbeits-<br>stunden | Zahl<br>der<br>Arbeiter,<br>für die<br>Sonn-<br>tags-<br>oder Fest-<br>tags-<br>arbeit zu-<br>gelassen<br>war | Zahl<br>der sonst<br>in den Be-<br>trieben<br>be-<br>schäftig-<br>ten<br>Arbeiter | Zahl<br>der<br>zurück-<br>ge-<br>wiesenen<br>Anträge |
|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|---------------------------------|---------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
|             |                                                                                                        |                                                                                     | bis<br>5<br>Stun-<br>den     | über<br>5 bis 8<br>Stun-<br>den | über<br>8<br>Stun-<br>den |                                                                                           |                                                     |                                                                                                               |                                                                                   |                                                      |
| 1.          | 2.                                                                                                     | 3.                                                                                  | 4.                           | 5.                              | 6.                        | 7.                                                                                        | 8.                                                  | 9.                                                                                                            | 10.                                                                               | 11.                                                  |
| III.        | 1. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen,<br>Torfgräberei — ausgenommen 2<br>bis 5 —                       | —                                                                                   | —                            | —                               | —                         | —                                                                                         | —                                                   | —                                                                                                             | —                                                                                 | —                                                    |
|             | 2. Walz- und Hammerwerke <sup>1)</sup>                                                                 | —                                                                                   | —                            | —                               | —                         | —                                                                                         | —                                                   | —                                                                                                             | —                                                                                 | —                                                    |
|             | 3. Drahtziehereien mit Wasserbetrieb <sup>1)</sup>                                                     | —                                                                                   | —                            | —                               | —                         | —                                                                                         | —                                                   | —                                                                                                             | —                                                                                 | —                                                    |
|             | 4. Steinkohlenbergwerke                                                                                | —                                                                                   | —                            | —                               | —                         | —                                                                                         | —                                                   | —                                                                                                             | —                                                                                 | —                                                    |
|             | 5. Zinkhütten                                                                                          | —                                                                                   | —                            | —                               | —                         | —                                                                                         | —                                                   | —                                                                                                             | —                                                                                 | —                                                    |
| IV.         | 1. Industrie der Steine und Erden —<br>ausgenommen 2 und 3 —                                           | —                                                                                   | —                            | —                               | —                         | —                                                                                         | —                                                   | —                                                                                                             | —                                                                                 | —                                                    |
|             | 2. Ziegeleien                                                                                          | —                                                                                   | —                            | —                               | —                         | —                                                                                         | —                                                   | —                                                                                                             | —                                                                                 | —                                                    |
|             | 3. Glashütten                                                                                          | —                                                                                   | —                            | —                               | —                         | —                                                                                         | —                                                   | —                                                                                                             | —                                                                                 | —                                                    |
| V.          | Metallverarbeitung                                                                                     | —                                                                                   | —                            | —                               | —                         | —                                                                                         | —                                                   | —                                                                                                             | —                                                                                 | —                                                    |
| VI.         | 1. Industrie der Maschinen, Instru-<br>mente und Apparate — aus-<br>genommen 2 —                       | —                                                                                   | —                            | —                               | —                         | —                                                                                         | —                                                   | —                                                                                                             | —                                                                                 | —                                                    |
|             | 2. Akkumulatorenfabriken                                                                               | —                                                                                   | —                            | —                               | —                         | —                                                                                         | —                                                   | —                                                                                                             | —                                                                                 | —                                                    |
| VII.        | 1. Chemische Industrie — ausgenommen<br>2 bis 5 —                                                      | —                                                                                   | —                            | —                               | —                         | —                                                                                         | —                                                   | —                                                                                                             | —                                                                                 | —                                                    |
|             | 2. Rindhörfabriken                                                                                     | —                                                                                   | —                            | —                               | —                         | —                                                                                         | —                                                   | —                                                                                                             | —                                                                                 | —                                                    |
|             | 3. Bleifarben- und Bleizuckerfabriken                                                                  | —                                                                                   | —                            | —                               | —                         | —                                                                                         | —                                                   | —                                                                                                             | —                                                                                 | —                                                    |
|             | 4. Alkali-Chromatfabriken                                                                              | —                                                                                   | —                            | —                               | —                         | —                                                                                         | —                                                   | —                                                                                                             | —                                                                                 | —                                                    |
|             | 5. Anlagen, in denen Thomaschlacke<br>gemahlen oder Thomaschlackemehl<br>gelagert wird                 | —                                                                                   | —                            | —                               | —                         | —                                                                                         | —                                                   | —                                                                                                             | —                                                                                 | —                                                    |
| VIII.       | Industrie der forstwirtschaftlichen<br>Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Seifen,<br>Fette, Öle und Firnisse | 1                                                                                   | —                            | —                               | 1                         | 1                                                                                         | 1980,—                                              | 180                                                                                                           | 180                                                                               | 2                                                    |
| IX.         | 1. Textilindustrie — ausgenommen 2<br>und 3 —                                                          | —                                                                                   | —                            | —                               | —                         | —                                                                                         | —                                                   | —                                                                                                             | —                                                                                 | —                                                    |
|             | 2. Spinnereien                                                                                         | —                                                                                   | —                            | —                               | —                         | —                                                                                         | —                                                   | —                                                                                                             | —                                                                                 | —                                                    |
|             | 3. Webereien                                                                                           | —                                                                                   | —                            | —                               | —                         | —                                                                                         | —                                                   | —                                                                                                             | —                                                                                 | —                                                    |
| X.          | Papierindustrie                                                                                        | —                                                                                   | —                            | —                               | —                         | —                                                                                         | —                                                   | —                                                                                                             | —                                                                                 | —                                                    |
| XI.         | 1. Lederindustrie — ausgenommen 2 —                                                                    | —                                                                                   | —                            | —                               | —                         | —                                                                                         | —                                                   | —                                                                                                             | —                                                                                 | —                                                    |
|             | 2. Rohhaarpinnereien, Haar- und Bor-<br>stenzurichtereien                                              | —                                                                                   | —                            | —                               | —                         | —                                                                                         | —                                                   | —                                                                                                             | —                                                                                 | —                                                    |
| XII.        | 1. Industrie der Holz- und Schnit-<br>stoffe — ausgenommen 2 —                                         | 1                                                                                   | —                            | —                               | 1                         | 1                                                                                         | 37,5                                                | 3                                                                                                             | 3                                                                                 | —                                                    |
|             | 2. Bürsten- und Pinselmachereien                                                                       | —                                                                                   | —                            | —                               | —                         | —                                                                                         | —                                                   | —                                                                                                             | —                                                                                 | —                                                    |
| XIII.       | 1. Industrie der Nahrungs- und Ge-<br>nussmittel — ausgenommen 2 bis 8 —                               | 8                                                                                   | 1                            | 2                               | 5                         | 9                                                                                         | 702,5                                               | 77                                                                                                            | 125                                                                               | 1                                                    |
|             | 2. Rohzuckerfabriken und Zuckerraffi-<br>nerien                                                        | —                                                                                   | —                            | —                               | —                         | —                                                                                         | —                                                   | —                                                                                                             | —                                                                                 | —                                                    |
|             | 3. Anlagen zur Anfertigung von<br>Zigarren                                                             | 1                                                                                   | —                            | —                               | 1                         | 2                                                                                         | 126,—                                               | 7                                                                                                             | 10                                                                                | 1                                                    |
|             | 4. Meiereien und Betriebe zur Sterili-<br>sierung von Milch                                            | —                                                                                   | —                            | —                               | —                         | —                                                                                         | —                                                   | —                                                                                                             | —                                                                                 | —                                                    |
|             | 5. Bäckereien und Konditoreien                                                                         | —                                                                                   | —                            | —                               | —                         | —                                                                                         | —                                                   | —                                                                                                             | —                                                                                 | —                                                    |
|             | 6. Konjervenfabriken                                                                                   | —                                                                                   | —                            | —                               | —                         | —                                                                                         | —                                                   | —                                                                                                             | —                                                                                 | —                                                    |
|             | 7. Getreidemühlen                                                                                      | 2                                                                                   | —                            | 1                               | 3                         | 4                                                                                         | 1848,—                                              | 248                                                                                                           | 209                                                                               | —                                                    |
|             | 8. Röhrichtfabriken                                                                                    | —                                                                                   | —                            | —                               | —                         | —                                                                                         | —                                                   | —                                                                                                             | —                                                                                 | —                                                    |
| XIV.        | 1. Bekleidungs- und Reinigungs-Ge-<br>werbe — ausgenommen 2 —                                          | —                                                                                   | —                            | —                               | —                         | —                                                                                         | —                                                   | —                                                                                                             | —                                                                                 | —                                                    |
|             | 2. Werkstätten der Kleider- und Wäsche-<br>Konfektion                                                  | —                                                                                   | —                            | —                               | —                         | —                                                                                         | —                                                   | —                                                                                                             | —                                                                                 | —                                                    |
| XV.         | Baugewerbe (Zimmerplätze und andere<br>Bauhöfe)                                                        | —                                                                                   | —                            | —                               | —                         | —                                                                                         | —                                                   | —                                                                                                             | —                                                                                 | —                                                    |
| XVI.        | 1. Polygraphische Gewerbe — aus-<br>genommen 2 —                                                       | —                                                                                   | —                            | —                               | —                         | —                                                                                         | —                                                   | —                                                                                                             | —                                                                                 | —                                                    |
|             | 2. Buchdruckereien und Schriftgießereien                                                               | —                                                                                   | —                            | —                               | —                         | —                                                                                         | —                                                   | —                                                                                                             | —                                                                                 | —                                                    |
| —           | Sonstige Industriezweige                                                                               | —                                                                                   | —                            | —                               | —                         | —                                                                                         | —                                                   | —                                                                                                             | —                                                                                 | —                                                    |
| Zusammen... |                                                                                                        | 13                                                                                  | 1                            | 3                               | 11                        | 17                                                                                        | 4694,—                                              | 515                                                                                                           | 527                                                                               | 4                                                    |

<sup>1)</sup> Bei Gruppe III sind auch solche Walzwerke und Drahtziehereien zu berücksichtigen, welche nach der Klassifikation der deutschen Gewerbestatistik unter Gruppe V fallen.